

dens

März 2021

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Zahnärztliches Praxispanel

Teilnahmefrist bis 15. März verlängert

Ankündigung der Neuwahlen

9. Amtsperiode der Kammerversammlung steht bevor

Sinnvoller Umgang mit Versorgungsfällen

Bei bekannter COVID-19-Erkrankung oder Quarantäne

Wo bleibt die politische Wertschätzung der Zahnmedizin?

Ich hoffe sehr, dass es Ihnen in den vielen vergangenen Wochen und Monaten gut ergangen ist und Sie gesund sind. Denn seit über einem Jahr begleitet uns nun die Corona-Pandemie. Und sie wird auch weiterhin mal stärker und mal schwächer unser Leben beeinflussen. Dies ist wiederum von den unterschiedlichsten Parametern, deren Wertung von den Politikern, Verhalten der Bevölkerung und der Darstellung von jeweils aktuellen Meldungen seitens der Journalisten und ihren genutzten Medien abhängig.

Zu Beginn der Pandemie waren es, die Forderungen von Hygienemaßnahmen (Mund-Nasen-Schutz tragen, regelmäßige Desinfektionsmaßnahmen der Hände) und diese allumfassend im täglichen Leben zu integrieren. Eine Schlagzeile jagte die nächste, Ängste wurden geschürt. Nur auf diese weltweiten Massenforderungen war keiner vorbereitet. Unmoralische Preisangebote für Hygieneschutzartikel lagen seitens der Händler inklusive ungewisser Lieferzeitpunkte vor. Man kann fast schon von Glück sprechen, dass die Zahnärzte schon immer einen besonders hohen Hygienestandard nach den Maßstäben des RKI im Praxisablauf integriert hatten. Aufgrund der nun vorliegenden allgemeinen starken Nachfrage stellten sich allerdings auch bei der Zahnärzteschaft zeitlich versetzt bei der Wiederbeschaffung Probleme ein. Es folgten die verständlichen Aufforderungen, gegenüber den zahnärztlichen Körperschaften unterstützend bei der Beschaffung von Hygieneschutzartikeln tätig zu werden. Trotz Anlaufschwierigkeiten und auch wegen der schwierigen Bestellbedingungen für sämtliche relevante Bereiche im Gesundheitswesen konnte die KZV eine kleinere Menge an persönlicher Schutzausrüstung der Zahnärzteschaft zur Verfügung stellen.

Aufgrund der noch nicht wissenschaftlich begründbaren Wirkweise von SARS-COV 2 verabredeten die KZBV und das BMG, sogenannte Schwerpunktpraxen in den Ländern durch die KZVs zu installieren. Das Ziel bestand darin, für Patienten, die positiv auf Covid-19 getestet oder quarantänisiert waren, bei Bedarf eine zahnmedizinische Behandlung gewährleisten zu können. Gleichzeitig wurde mit diesem Weg allen anderen Zahnärzteams eine zwar nicht kalkulierbare, aber auf jeden Fall eine Reduzierung der Ansteckungsgefahr und Verbreitung des Virus geboten. Der Bundesgesetzgeber hatte für diesen gesonderten Bedarfsfall bzgl. der Art des Versorgungsortes außerhalb des SGB V zugestimmt und die Umsetzung hatte unter Beachtung der landesspezifischen Gegebenheiten durch die KZVs zu erfolgen. Für diese Schwerpunktpraxen konnte die KZBV via BMG entsprechende Hygieneschutzausrüstungen organisieren und den Ländern zur Verfügung stellen.

Wir erinnern uns leider, dass die Helios-Kliniken in Schwerin, die Universitätszahnmedizin in Greifswald und unser Gesundheitsminister uns bei der Einrichtung der Schwerpunktpraxen nicht unterstützten. Aktuell haben wir bei der Impfung eine ähnliche Situation. Es gibt bundesweit zu wenig Impfstoff. Also hat das BMG auf der Grundlage der Empfehlung

der Ständigen Impfkommission (STIKO) eine Impfverordnung erlassen, mit der Maßgabe, dass die Länder mit einer situationsbedingten Anpassung der Impfverordnung die Voraussetzung für die Verimpfung der Landesbevölkerung schaffen. Die Zahnärzte sind u. a. mit anderen Facharztgruppen in die hohe Prioritätengruppe 2 eingeordnet, welches grundsätzlich von der zahnärztlichen Bundesebene begrüßt wurde. Dem Ansatz Risikominimierung folgend hatte die zahnärztliche Bundesebene die Forderung gegenüber dem BMG erhoben, dass doch die Zahnärzteams, die in Schwerpunktpraxen oder in Alten- und Pflegeheimen die Versorgung gewährleisten, der höchsten Prioritätengruppe 1 zugeordnet werden. Das BMG ist dieser Forderung nachgekommen. Nun lag es wieder an der KZV, dass dieser Schritt von unserer Landesregierung für Mecklenburg-Vorpommern nachvollzogen wurde. Erst mit unserem dritten Schreiben, mit dem wir „Gefahr in Verzug“ für die Besetzung von Schwerpunktpraxen und Alten- und Pflegeheimen anzeigten, erhielten wir eine Antwort mit der Zusage, dass die Zahnärzteams, die in den Schwerpunktpraxen tätig sind, in die Prioritätengruppe 1 eingeordnet wurden. Für die Zahnärzteams, die in den Alten- und Pflegeheimen zahnmedizinisch tätig werden, steht laut Landesregierung noch kein Impfstoff zur Verfügung und dies, obwohl dort mit die höchsten Infektionszahlen zu verzeichnen sind bzw. waren. Die Entscheidung unserer Landesregierung ist damit im Bundesvergleich einmalig (DZW: „Offenbar hängt es vom Bundesland ab, in dem Sie praktizieren, wie ansteckend das Coronavirus ist“). In allen anderen Bundesländern wurde mindestens so entschieden, dass auch die Zahnärzteams, die die Versorgung in den Alten- und Pflegeheimen sicherstellen, der Prioritätengruppe 1 zugeordnet oder sogar alle Zahnärzteams in die Prioritätengruppe 1 eingeordnet wurden. Und dann die Meldung am 21.02.2021, Bundesgesundheitsminister Spahn will, dass die Lehrer und Betreuer in den Kitas vorfristig geimpft werden. Es soll eine Umgruppierung aus der dritten in die zweite Gruppe erfolgen. Nachzulesen ist auch, dass die Vorsitzende des Deutschen Ethikrates, Alena Buyx, das Vorziehen von Beschäftigten in Grundschulen und Kindertagesstätten für eine Impfung absolut kritisch sieht. Denn diese Entscheidung wäre eine Abkehr vom Prinzip, zunächst die besonders gefährdeten Gruppen, wie zum Beispiel ältere Menschen und aktive Mitarbeiter im Gesundheitswesen, zu impfen. Sicherlich kann man Gründe für die Änderung der Empfehlung der STIKO durch den Bundesgesundheitsminister aufzählen, nur hoffentlich gehört der Grund Wahlkampf im Bund wie im Land nicht dazu.

Bleiben Sie optimistisch und lassen Sie sich nicht von den täglich neuen Schlagzeilen verunsichern, die Zahnärzteschaft hat bewiesen, dass sie aus dem Berufsstand heraus zusammen mit den Berufsvertretungen für die zahnmedizinische Versorgung gute Lösungen schaffen kann. Wir bleiben natürlich für unsere Zahnärztinnen und Zahnärzte im Land an den Themen dran, aber vor allen Dingen, bleiben Sie gesund!

Ihr Wolfgang Abeln

Aus dem Inhalt

M-V / Deutschland

Mundgesundheitsstudie gestartet.....	13
Tag der Zahngesundheit.....	16
Leserbriefe.....	19-20
Curriculum Endodontie.....	21-22
Kleinanzeigenseite.....	U3

Zahnärztekammer

Satzung genehmigt.....	5
Ankündigung der Neuwahlen.....	5-6
Mess- und Bohrschablonen.....	11
Antrag auf eHBA stellen.....	11
Fortbildung April.....	14
Position des ehemaligen Kammervorstandes....	18-19

Kassenzahnärztliche Vereinigung

Zahnärztliches Praxis-Panel.....	4, U4
Sinnvoller Umgang mit Versorgungsfällen.....	7
Inhalte und Funktion der neuen Webseite.....	8-9
Service der KZV.....	9-10

Hochschulen / Wissenschaft / Praxis / Recht

Verabschiedung Examensjahrgang.....	12
Wohlfühlen in Zahnklinik Rostock.....	15
Vergütung für Notdienst.....	16-17
Prof. Dr. Siegfried Hensel wurde 85.....	23-24
Impressum	3
Herstellerinformationen	2

dens

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern mit amtlichen Mitteilungen

30. Jahrgang
9. März 2021

Herausgeber:

Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin
Telefon 03 85-48 93 06 80, Telefax 03 85-48 93 06 99
E-Mail: info@zaekmv.de, Internet: www.zaekmv.de
www.facebook.com/zaek.mv, www.twitter.com/zaekmv

Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin
Telefon 03 85-5 49 21 73, Telefax 03 85-5 49 24 98
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@kzvmv.de, Internet: www.kzvmv.de

Redaktion: Dipl.-Stom. Gerald Flemming, ZÄK, (verant.),
Dr. Gunnar Letzner, KZV, (verant.), Dr. Grit Czaplá (ZÄK)

Anzeigenverwaltung, Druck und Versand:

Satztechnik Meißen GmbH, Yvonne Joestel
Am Sand 1c, 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz
Telefon 0 35 25-71 86 24, Telefax 0 35 25-71 86 12
E-Mail: joestel@satztechnik-meissen.de

Internet: www.dens-mv.de

Gestaltung und Satz: Kassenzahnärztliche Vereinigung

Redaktionshinweise: Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Produktinformationen werden ohne Gewähr veröffentlicht. Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe bedürfen der vorherigen Genehmigung der Redaktion. Die Redaktion behält sich bei allen Beiträgen das Recht auf Kürzungen vor.

Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Erscheinungsweise: Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich.

Bezugsbedingungen: Der Bezug ist für Mitglieder der zahnärztlichen Körperschaften Mecklenburg-Vorpommern kostenlos. Nichtmitglieder erhalten ein Jahresabonnement für 36 Euro, Einzelheft 4 Euro zuzüglich Versandkosten.

Titelbild: Reiner Ernst, Röbel

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher, männlicher und diverser geschlechtlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle möglichen Geschlechter.

Vom Zahnarztstuhl zur Naturfotografie

Die Geschichte zum Titelfoto des Monats März



Den Frühlingsgruß, den wir für unser aktuelles Titelbild ausgewählt haben, hat uns Rainer Ernst zugeschickt. Er ist Kollege und seit einem Jahr im Ruhestand. Die Zeitschrift „dens“, so schrieb er uns, habe ihn seit der ersten Ausgabe in seinem Berufsleben begleitet.

Dies begann 1979 in der Poliklinik Röbel. Im Zuge der Wende nutzte er die erste sich bietende Möglichkeit und machte sich mit eigener Praxis in Wredenhagen selbständig. Kammer und KZV seien zu dieser Zeit in der Gründungsphase gewesen. Später verlegte er seine Praxis wieder nach Röbel, war hier auch als Kreisstellenvorsitzender und ZE-Gutachter aktiv. Er blicke mit Stolz auf sein Berufsleben zurück und sei besonders froh, dass es ihm gelungen ist, einen Nachfolger für seine Praxis zu finden. Das Berufsleben verfolge er aber über dens weiter. Einen ganz persönlichen Rat möchte Rainer Ernst gern allen bereits etwas älteren Kolleginnen und Kollegen ans Herz legen. Nämlich, dass es wichtig sei, sich rechtzeitig auf ein Leben nach der Berufstätigkeit vorzubereiten. So spiele für ihn jetzt die Fotografie eine große Rolle, Sport und Segeln ebenfalls. Da er direkt in

der Natur lebe, sind diese Motive natürlich prägend für seine Fotografie. Das Bild vom Krokus mit Biene hat er im Jahr 2019, im Jahr seines Eintritts in den Ruhestand, in seinem Garten aufgenommen. Wir danken für das schöne Bild und die Geschichte dazu.

Redaktion dens

Zahnärztliches Praxis-Panel

Teilnahmefrist bis zum 15. März verlängert

Zum nunmehr dritten Mal führt das Zentralinstitut für die Kassenärztliche Versorgung in Deutschland (Zi) eine bundesweite Befragung im Rahmen des Zahnärztl. Praxis-Panels (ZäPP) durch. Mit dem ZäPP wird eine aussagekräftige und belastbare Datenbasis über die Rahmenbedingungen vertragszahnärztlicher Tätigkeit geschaffen, die für die Weiterentwicklung der vertragszahnärztlichen Vergütung von zentraler Bedeutung ist. Auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ist es wichtig, Daten über einen längeren Zeitraum zu erheben, um Veränderungen in den Kosten- und Einnahmestrukturen der Zahnarztpraxen sichtbar zu machen. Hierfür ist eine hohe Beteiligung der Vertragszahnärzte an der Befragung notwendig. Zu diesem Zweck wird die Teilnahmefrist bis zum 15. März 2021 verlängert. Für die Teilnahme erhalten Sie zusätzlich zur finanziellen Anerkennung einen praxisindividuellen Feedbackbericht mit Vergleichskennzahlen sowie eine Chefübersicht zu Ihren Praxisfinanzen. Die Teilnahme am ZäPP ist in Ihrem Interesse und zu Ihrem Vorteil.

Sollten Sie in den vergangenen Tagen bereits an der Erhebung teilgenommen haben, bedanken wir uns ganz herzlich.

KZV

ZäPP **Zi** **KZBV**

Ihre Daten für die Weiterentwicklung der vertragszahnärztlichen Versorgung!

Das **Zahnärztl. Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Etwa 35.500 Praxen haben dafür einen Fragebogen erhalten.

Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit!

- **Für den Berufsstand!** Das ZäPP dient Ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit Krankenkassen.
- **Vorteil für Sie!** Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit
- **Vorteil für Sie!** Kostenloser Praxisbericht für einen Vergleich Ihrer Praxis mit dem bundesdeutschen Durchschnitt
- **Vorteil für Sie!** Kostenlose Chefübersicht für Ihre Finanzplanung
- Wir garantieren **Vertraulichkeit und Schutz Ihrer Daten!**

Sie haben Fragen zum ZäPP?

Weitere Informationen im Internet unter www.kzbv.de/zaepp - www.zaep.de
Oder einfach QR-Code mit dem Smartphone scannen.

Für Rückfragen bei Ihrer KZV:
Ansprechpartner: Interne Revision Alexandra Schmidt 0385 5492-202
EDV Heiko Bierschenk 0385 5492-137
E-Mail: vorstand@kzvmv.de

Coronabedingt jetzt Abgabefrist bis 15. März 2021

Ansonsten erreichen Sie bei Bedarf die **Treuhandstelle** des mit ZäPP beauftragten **Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi)** unter der Rufnummer 030 4005-2444 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr. Oder E-Mail an kontakt@zi-treuhandstelle.de

Unterstützen Sie das ZäPP – In Ihrem eigenen Interesse!

Satzung von Rechtsaufsicht genehmigt

Die (Haupt-)Satzung der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, die von der Kammerversammlung im schriftlichen Umlaufverfahren am 11. Dezember 2020 beschlossen und in der Januar Ausgabe des 2021 (S. 9 - 12) veröffentlicht wurde, wurde am 3. Februar 2021 vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern genehmigt.

Zu finden ist die neue Hauptsatzung in Gänze als PDF-Datei auf der Internetseite der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern www.zaekmv.de unter Kammer/Rechtliche Grundlagen. **ZÄK**

Ankündigung der Neuwahlen

zur 9. Amtsperiode der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

Gemäß § 7 der Wahlordnung der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern vom 3. Dezember 2016 wird die Wahl zur 9. Amtsperiode der Kammerversammlung angekündigt.

Der Vorstand der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern hat am 22. Februar 2021 gemäß § 5 Abs. 1 der Wahlordnung einen Wahlleiter und eine Wahlkommission bestellt.

Wahlleiter: Rechtsanwalt Jörg Hähnlein, Rostock

Mitglieder der Wahlkommission:

Der Wahlkommission gehören folgende Zahnärzte an:

- Dr. Norbert Erben, Teterow
- Dipl.-Stom. Thomas Zumstrull, Schwerin
- Dr. Olaf Jödecke, Ludwigslust
- Dr. Grit Czapla, Schwerin

Die Wahlordnung kann in der Geschäftsstelle der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin, I. Stock, in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr und Freitag 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden.

Sie ist auf der Homepage der Zahnärztekammer unter www.zaekmv.de eingestellt.

Die Wahlen zur Kammerversammlung richten sich nach § 15 Heilberufsgesetz in Verbindung mit den Bestimmungen der Wahlordnung vom 3. Dezember 2016. Die Wahlen zur Kammerversammlung finden als Briefwahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl aufgrund von Listen- und Einzel-



wahlvorschlägen statt. Die Wahl zur Kammerversammlung erfolgt landesweit und über Wahlkreise.

1. Beginn und Ende der Wahlzeit

Die Wahlzeit beginnt mit der Zusendung der Stimmzettel, § 2 Abs. 1. Der Vorstand der Zahnärztekammer hat das Ende der Wahlzeit gemäß § 2 Abs. 2 der Wahlordnung auf den 17. August 2021 festgelegt.

2. Wählerliste

Der Wahlleiter stellt eine Liste aller wahlberechtigten Zahnärzte auf. Wahlberechtigt ist jedes Kammermitglied, das vor Beginn der Wahlzeit am 29. Juni 2021

mindestens drei Monate bei der Kammer gemeldet, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen und in der Wählerliste eingetragen ist.

Die Wählerliste liegt in der Zeit vom 29. März 2021 bis zum 12. April 2021 in der Geschäftsstelle der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin, erster Stock, in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr und Freitag 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr zur Einsichtnahme durch die Mitglieder der Zahnärztekammer aus.

Einsprüche gegen die Wählerliste sind bis spätestens zum 26. April 2021 beim Wahlleiter einzulegen.

3. Wahlvorschläge und Einreichungsfrist

Gewählt werden kann nur, wer in einen Wahlvorschlag aufgenommen wurde. Wahlvorschläge können vom 27. April 2021 bis zum 25. Mai 2021 beim Wahlleiter, Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin, eingereicht werden. Gewählt werden kann nur, wer zur Wahl fristgerecht vorgeschlagen wurde. Ein Bewerber kann sich entweder über eine Liste im Wahlkreis oder über die Landesliste für die Wahl bewerben.

Ein Wahlvorschlag wird zugelassen, wenn:

- er von mindestens drei wahlberechtigten Zahnärzten unterzeichnet wurde;
- die Bewerber wählbar sind und der Aufnahme in den Wahlvorschlag schriftlich gegenüber dem Wahlleiter zugestimmt haben und
- die Bewerber nicht der Wahlkommission angehören.

Bei der Geschäftsstelle der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern können unter der Telefonnummer 0385 – 489306-80 Vordrucke für Wahlvorschläge sowie Vordrucke für Einverständniserklärungen über die Aufnahme des Bewerbers in den Wahlvorschlag angefordert werden.

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden unverzüglich über den Newsletter der ZÄK M-V bzw. über die dens bekannt gegeben. Eine Liste wird in der Geschäftsstelle der ZÄK M-V ab 28. Mai 2021 zur Einsicht ausgelegt.

4. Stimmabgabe

Die Wahl wird als Briefwahl durchgeführt. Sie endet am 17. August 2021, 24 Uhr. Bis zu diesem Zeitpunkt muss der Wahlbriefumschlag beim Wahlleiter, Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin, eingegangen sein. Es kommt also nicht auf das Datum des Poststempels an.

Die Stimmzettel mit den zugelassenen Wahlvorschlägen, zwei undurchsichtige Wahlumschläge, ein Wahlbriefumschlag, ein Wahlausweis und ein Merkblatt zur schriftlichen Stimmabgabe werden am 29. Juni 2021 an die Wahlberechtigten abgesandt. Wer die Wahlpapiere bis zum 9. Juli 2021 noch nicht erhalten haben sollte, wird gebeten, sich fernmündlich mit dem Hauptgeschäftsführer der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, Peter Ihle (Tel.Nr.: 0385 – 489306-80), in Verbindung zu setzen.

Die Stimmzettel für die Wahl über die Kreisliste und über die Landesliste sind in getrennte, entsprechend gekennzeichnete Wahlumschläge zu stecken und zu verschließen. Die Umschläge sind dann zusammen mit dem Wahlausweis sowie einer Erklärung des Wählers, dass er die Wahl frei und unbeeinflusst durchgeführt hat und der Stimmzettel von ihm persönlich ausgefüllt wurde, in dem ordnungsgemäß verschlossenen Wahlbriefumschlag an den Wahlausschuss zurückzusenden. Das Porto für die Rücksendung zahlt der Empfänger.

Ungültig sind Stimmzettel, die

- nicht amtlich hergestellt sind,
- den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lassen oder
- mit unzulässigen Angaben versehen sind.

Die Übersendung von Stimmzetteln oder Wahlumschlägen mehrerer Wähler in einem Wahlbriefumschlag führt ebenfalls zur Ungültigkeit der Stimmzettel.

5. Ermittlung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Das Wahlergebnis wird vom Wahlausschuss am 18. August 2021 durch Auszählung der Stimmzettel ermittelt.

Der Wahlleiter benachrichtigt die Gewählten mit der Aufforderung, sich binnen einer Woche nach Erhalt der Nachricht über die Annahme der Wahl zu äußern. Gibt der Bewerber innerhalb der Frist keine Erklärung ab, gilt die Wahl als angenommen.

Das vorläufige Wahlergebnis wird vom Wahlleiter im Internet unter <http://www.zaekmv.de> ab dem 18. August 2021 abends veröffentlicht. Das endgültige Wahlergebnis wird im Mitteilungsblatt dens bekannt gegeben.

Es gelten die Vorschriften der Wahlordnung der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern vom 3. Dezember 2016.

**Gez. Rechtsanwalt Jörg Hähnlein,
Wahlleiter
Schwerin, den 23.02.2021**

Sinnvoller Umgang mit Versorgungsfällen bei bekannter COVID-19-Erkrankung oder damit verbundener Quarantäne

Nach wie vor hält uns die SARS-CoV2-Pandemie in Atem und der eine oder andere von Ihnen musste schon zahnmedizinische Patientenfälle mit positiv Getesteten oder Quarantänisierten lösen. Auch wenn uns Covid-19-Erkrankungen seit nunmehr einem Jahr begleiten, laufen in dem Zusammenhang zahnärztliche Behandlungen noch nicht in jeder Situation reibungslos und routiniert ab.

Die Gesundheitsministerkonferenz stellte hierzu fest, dass die Zahnärzteschaft der Bundesrepublik konstruktiv mit passenden Ideen, trotz aller pandemiebedingten Schwierigkeiten, die Sicherstellung der zahnmedizinischen Versorgung der Bevölkerung erfolgreich organisiert. Im Rahmen dieser Aufgabenstellung nehmen unter anderem die Konzepte zur Behandlung von positiv auf das Virus getesteter Menschen oder quarantänisierter Patienten einen wichtigen Platz ein.

Ähnlich wie im gesamten Bundesgebiet organisiert und von der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung angeregt, hat dazu auch die Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern so genannte Schwerpunktpraxen eingerichtet. Durch die anhaltende Infektionslage wurde diese unterstützende Möglichkeit für die Zahnarztpraxen vor Ort bei der Behandlung o. g. Patientengruppe im Jahr 2021 auf noch unbestimmte Zeit prolongiert.

Doch wie am besten vorgehen, wenn in der Praxis Fall X eintritt?

Zunächst sollten die Schwerpunktpraxen als ein helfendes Serviceangebot angesehen werden. Aufgrund ethischer und gesetzlicher Verpflichtungen ist jede Vertragszahnärztin oder jeder Vertragszahnarzt zur Annahme jeglicher Patienten verpflichtet. Eine wohnortnahe Versorgung gilt primär als Zielsetzung.

Im Zusammenhang mit Covid-19 ist vom Hauszahnarzt/der Hauszahnärztin zu klären, wo und von wem das positive Testergebnis ermittelt wurde bzw. wer die Quarantäne ausgesprochen hat. Im folgenden Schritt muss mittels gründlicher Anamnese geklärt werden, welches konkrete zahnmedizinische Problem vorliegt. Hierzu ist ein persönlich körperlicher Kontakt nicht immer unbedingt notwendig, eine fernmündliche Befragung kann oft schon hilfreiche bzw. ausreichende Informationen liefern. Gerade in den Hauszahnarztpraxen existieren umfangreiche Informationen über die Krankengeschichte des Patienten in Karteikarten oder Praxis-EDV, die die Eingrenzung der tatsächlichen Behandlungsbedürfnisse

erleichtern können. In vielen Fällen ist eine medikamentöse Prolongation der zahnärztlichen Intervention (z. B. mittels Antibiotika oder Analgetika), bis beim Patienten ein negatives Testergebnis vorliegt bzw. die Quarantäne aufgehoben ist, möglich.

Aus unseren Erfahrungen im Rahmen der SARS-CoV-2-Schwerpunktpraxen ist nur in den seltensten Fällen eine tatsächliche Behandlung unaufschiebbar („echte“ zahnmedizinische Notfälle, wie akute Schmerzzustände, z. B. Pulpitis oder Abszesse und Traumata). Tritt jedoch diese Notwendigkeit ein, ist in jeder Zahnarztpraxis zu Recht eine Versorgung erlaubt. Unter Einhaltung geeigneter Schutz- und Hygienemaßnahmen sollten jegliche notfallmäßigen Therapien erfolgreich und risikoarm durchführbar sein. Wie das unter Covid-19-Bedingungen möglich ist, konnten in Fortbildungsveranstaltungen im Zusammenwirken der Universität Rostock und unserer Kassenzahnärztlichen Vereinigung anschaulich und pragmatisch vermittelt werden.

Bei Bedarf ist eine Neuauflage dieser Schulung möglich. Interessenten werden gebeten, sich über die Hotline der KZV (0385/54 92-209) oder in der Abteilung Mitgliederwesen (0385/54 92-131) zu melden.

Sollte eine wohnortnahe Behandlung des Patienten in seinen gewohnten Strukturen nicht möglich sein, steht der Service der Schwerpunktpraxen zur Verfügung. Die notwendigen Kontaktdaten können Sie über die Hotline der KZV oder über die Kreisstellen der Zahnärztekammer abrufen. Den Kontakt zu den entsprechenden Kolleginnen/Kollegen stellt die behandelnde Zahnärztin/der behandelnde Zahnarzt vor Ort her. Im Rahmen der Überweisung des Patienten werden die vorab von der Hauszahnärztin/ dem Hauszahnarzt erhobenen Daten an die Schwerpunktpraxis übermittelt (Wer hat getestet? Wer die Quarantäne ausgesprochen? Vorläufige Diagnose?). Zusätzlich werden gegebenenfalls aktuelle Röntgenbilder oder weitere relevante Unterlagen zur Verfügung gestellt. Benötigt der Patient einen speziellen Krankentransport, stellt der Überweisende den notwendigen Transportschein aus. Und selbstverständlich erfolgt eine Information von der Schwerpunktpraxis an die Praxis des Hauszahnarztes über die durchgeführte zahnmedizinische Versorgung des Patienten bzw. die Verordnung weiterführender Maßnahmen.

KZV

Das Wichtigste auf einen Blick

Inhalte und Funktion der neuen Webseite kurz erklärt

In den letzten beiden dens-Ausgaben haben wir über die Freischaltung des rundum erneuerten Internetauftritts der KZV M-V berichtet und Ihnen einen Überblick über die Inhalte gegeben, damit Sie sich mit unserem neuen Auftritt vertraut machen konnten. Mit diesem Artikel – weitere werden in den folgenden Heften erscheinen – werden wir die einzelnen Inhalte und Funktionen näher erläutern, zu denen Sie direkt auf den einzelnen Seiten, über die grau unterlegte Navigationsleiste oder über die Auswahlménüs gelangen.

Bereits auf der Startseite und damit ohne die Notwendigkeit, ein Passwort einzugeben, finden Sie prominent optisch hervorgehobene wichtige und von den Praxen häufig genutzte Angebote, nämlich neben dem Zahnärztlichen Notfalldienst und der Zahnarztsuche, beides Angebote für die Patienten, auch die „Buttons“ bzw. Schaltflächen BKV/BEL-II-Download und ZäPP.

Durch ein Klicken auf das gelbe Feld BKV/BEL-II-Download gelangen Sie in ein Untermenü, in dem Sie bzw. Ihre Mitarbeiter – die gesamte Startseite ist nicht passwortgeschützt – das jeweils aktuelle bundeseinheitliche Kassenverzeichnis (BKV) der KZBV und das des Vorquartals für die Übergangszeit zwischen den Quartalen sowie eine kurze Anleitung zum Herunterladen finden. Wir werden Ihnen hier die jeweils aktuelle Version bereitstellen, sobald wir diese von der KZBV bekommen.

Außerdem stellen wir Ihnen in diesem Untermenü das für 2021 gültige BEL-II-Verzeichnis als csv-Datei zum Einlesen in Ihr Praxisverwaltungssystem zur Verfügung. Dies soll auch für die Folgejahre so gehandhabt werden.

Die anderen beiden gelben Felder Zahnarztsuche und Zahnärztlicher Notfalldienst sind gem. § 75 SGB V verpflichtende Angebote der KZV M-V an die Bevölkerung/Patienten/Versicherten (und Besucher) des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die es dementsprechend bereits in dem vorherigen Internetauftritt so oder so ähnlich gegeben hat.

Während das Angebot einer Suche nach dem Notfalldienst wie bisher auch in Form einer Verlinkung auf die entsprechende Seite der ZÄK M-V bereitgestellt wird, ist das Angebot der Zahnarztsuche sehr nutzer- und bedienungsfreundlich neu programmiert worden. Sie sind zwar nicht unbedingt das

originäre Klientel für dieses Angebot..., schauen Sie aber trotzdem mal rein. Sie können so schnell abklären, ob die Kontaktdaten (Telefon- und Faxnummer, Mailadresse) und die aufgeführten Öffnungszeiten korrekt sind. Sollte dem nicht so sein, bitten wir um eine kurze Nachricht, damit wir das ändern können.

Die gelben Schaltflächen Zahnärztlicher Notfalldienst, Zahnarztsuche und BKV/BEL-II-Download sind dauerhafte Angebote und werden regelmäßig gepflegt. Das vierte Feld ist für ein wichtiges Thema vorbehalten, welches jeweils gerade aktuell und bedeutsam ist – ggw. ist dies das Thema „ZäPP“, das Zahnärztliche Praxispanel der KZBV in Zusammenarbeit mit dem Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland (Zi). Hier finden Sie alle Informationen, Ansprechpartner, Links und Formulare zu dieser wichtigen Erhebung. Aktuell ist das ZäPP bis zum 15. März 2021 verlängert worden. Nach der Beendigung wird dieses Feld bis zur nächsten ZäPP-Erhebung mit weiteren Themen belegt werden.

Aktuelle Themen im Vordergrund

Unter den vier gelben Schaltflächen finden Sie auf der Startseite drei optisch hervorgehobene Flächen, die für aktuelle Themen oder Inhalte und damit nur temporär vorgesehen sind. Zum Zeitpunkt



des Schreibens dieses Artikels sind Informationen der KZBV zum Thema TI und der KZV M-V zum Bonusheft sowie ein Link zu aktuellen und konkreten Stellenangeboten der KZV M-V eingestellt.

Unter diesen drei Schaltflächen finden Sie einen optisch hervorgehobenen Bereich, der Sie in den auch bisher bekannten Auftritt der jeweils aktuellen dens-Ausgabe und zum dens-Archiv leitet.

Darunter finden Sie die aktuellen Fortbildungsangebote der KZV M-V zunächst als grau hinterlegte Aufzählung. Klicken Sie auf die Häkchen hinter jedem Angebot, klappt ein Menü auf, in dem Sie die Details zu dem jeweiligen Angebot entnehmen können. Zusätzlich erscheint ein Link, über den Sie das Anmeldeformular ausdrucken können sowie eine Mailadresse, über die Sie das dann ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular eingescannt uns übermitteln können.

Darunter erscheint ein Bereich, der als „Wichtige Links“ betitelt ist. Aus unserer Sicht sind das ggw. die Themen „TI“ und „Corona“. Hier haben wir Ih-

nen jeweils ganz prägnant und übersichtlich Links zu Informationen rund um diese beiden Themen zusammengestellt, die bei Bedarf ergänzt oder aktualisiert werden können.

Soweit die Funktionen, Inhalte und Anpassungsmöglichkeiten der offenen, also nicht passwortgeschützten Startseite. Über die graue Navigationsleiste gelangen Sie über die „sprechenden“ Menüpunkte zu weiteren und größtenteils direkt an die Mitglieder der KZV M-V gerichteten Inhalten, Informationen und Funktionen, die größtenteils passwortgeschützt sind, was an einem angefügten Schlosssymbol sichtbar ist.

Wir haben Ihnen hiermit einen kurzen Überblick über einige Inhalte und Funktionen unseres neuen Internetauftritts gegeben, in den nächsten dens-Ausgaben werden wir die weiteren Menü- und Untermenüpunkte der Navigationsleiste ausführlicher darstellen.

Es gilt weiterhin: Viel Spaß beim Surfen in unserem neuen Auftritt!

KZV

Service der KZV

Nachfolger gesucht

In folgenden Planungsbereichen werden Nachfolger für **allgemeinzahnärztliche** Praxen gesucht: Bad Doberan, Greifswald, Güstrow, Ludwiglust, Mecklenburg-Strelitz, Müritzt, Neubrandenburg, Nordvorpommern, Nordwestmecklenburg, Ostvorpommern, Parchim, Rostock, Rügen, Schwerin, Uecker-Randow und Wismar.

Ein Nachfolger für eine **kieferorthopädische** Praxis wird gesucht in dem Planungsbereich Ludwiglust und Rügen. Die Praxis abgebenden Zahnärzte bleiben zunächst anonym.

Führung von Börsen

Bei der KZV M-V werden nachstehende Börsen geführt und können bei Bedarf angefordert werden: Vorbereitungsassistenten/angestellte Zahnärzte suchen Anstellung; Praxis sucht Vorbereitungsassistent/Entlastungsassistent/angestellten Zahnarzt; Praxisabgabe; Praxisübernahme; Übernahme von Praxisvertretung

Sitzungstermine des Zulassungsausschusses

Die nächste Sitzung des Zulassungsausschusses für Zahnärzte findet am **2. Juni** (*Annahmestopp von Anträgen: 12. Mai bzw. Anträge MVZ 21. April*) statt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Anträge an den Zulassungsausschuss vollständig mindestens drei Wochen vor der Sitzung des Zulassungsausschusses bei der KZV M-V, Geschäftsstelle des

Zulassungsausschusses in 19055 Schwerin, Wis-marsche Straße 304, einzureichen sind. **Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) sollten vollständig spätestens 6 Wochen vor** der entsprechenden **Sitzung** bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses **vorliegen**. Für die Bearbeitung und Prüfung der eingereichten Anträge und Unterlagen wird von der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses dieser Zeitraum vor der Sitzung des Zulassungsausschusses benötigt. Diese Frist dürfte auch im Interesse des Antragstellers sein, da fehlende Unterlagen noch rechtzeitig angefordert und nachgereicht werden können. Der Zulassungsausschuss beschließt über Anträge gemäß der §§ 18, 26-32b der Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte grundsätzlich nur bei Vollständigkeit der Antragsunterlagen. Anträge mit unvollständigen Unterlagen, nichtgezahlter Antragsgebühr oder verspätet eingereichte Anträge werden dem Zulassungsausschuss nicht vorgelegt.

Nachstehend aufgeführte Anträge/Mitteilungen erfordern die Beschlussfassung des Zulassungsausschusses: Zulassung, Teilzulassung, Ermächtigung; Ruhen der Zulassung; Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes; Verlegung des Vertragszahnarztes (auch innerhalb des Ortes); Führung einer Berufsausübungsgemeinschaft (Genehmigung nur zum Quartalsanfang); Verzicht auf die Zulassung. Näheres (Tel. 0385-54 92-130 oder unter der E-Mail: mitgliederwesen@kzvmv.de).

KZV

Beschlüsse des Zulassungsausschusses		
<i>Name</i>	<i>Vertragszahnarztsitz</i>	<i>ab/zum</i>
Teilzulassung als Vertragszahnarzt		
Dr. Wolfgang Hube	19089 Crivitz, Freiheitsallee 13	21.01.2021
Ende der Zulassung		
Dr. Ulrike Schumacher	19053 Schwerin, Marienplatz 1-2	03.02.2021
Dr. Sigrid Zühlke	17389 Anklam, Neuer Markt 14	28.02.2021
Dr. Isolde Golke	18507 Grimmen, Fr.-Chopin-Straße 20	28.02.2021
Andreas Ziemann	17087 Altentreptow, Poststraße 12b	30.03.2021
Ina-Simone Bensch	19243 Wittenburg, Am Markt 12	31.03.2021
Astrid Keller	17367 Eggesin, Heidestraße 2e	31.03.2021
Sylvia Urbanek	17036 Neubrandenburg, Wismutstraße 24	31.03.2021
Dr. Anneliese Kalbe	18198 Stäbelow, Fahrenholzer Weg 41	31.03.2021
Angestelltenverhältnisse		
<i>angestellter Zahnarzt</i>	<i>in Praxis</i>	<i>zum</i>
Genehmigung der Anstellung		
Laurens Preisendörfer	Anja Dabers, 17389 Anklam	21.01.2021
Dr. Carolin Adler	Dr. Dörte Möller, 18059 Papendorf	21.01.2021
Dr. Anne Köntges	BAG Modler / Berchthold, 23966 Wismar	01.02.2021
Dr. Zohreh Tayebimoghadam	MVZ 32-Zähne im Glück MVZ GmbH, 19053 Schwerin	01.02.2021
Kristin Heyroth	üBAG Dr. Kobrow & Kollegen, 19061 Schwerin	01.02.2021
Lukas Weis	BAG Dr. Gehrman/Dr. Homuth/Wendorf, 17192 Waren	15.02.2021
Viktoriya Penzin	Dr. Stefanie Motz, 18435 Stralsund	21.02.2021
Katharina Zwar	Dr. Cornel Böhringer, 19288 Ludwigslust	01.03.2021
Ende der Anstellung		
Kristin Heyroth	MVZ 32-Zähne im Glück MVZ GmbH, 19053 Schwerin	31.01.2021
Katharina Zwar	MVZ Zahnzentrum Schwerin, 19053 Schwerin	28.02.2021
Dr. Ralf Bonitz	Dr. Christian Otto, 23966 Wismar	31.03.2021
Verlegung des Vertragszahnarztsitzes		
Dr. Jan Markowicz	17373 Ueckermünde, Chausseestraße 45	08.02.2021

Mess- und Bohrschablonen

Ist die Herstellung der Schablonen zusätzlich berechenbar?

Die neu in die GOZ 2012 aufgenommenen Implantatleistungen 9000, 9003 und 9005 beinhalten die Nutzung spezieller Schablonen. Die Gebührennummer 9003/9005 GOZ beschreibt die intraoperative Verwendung einer Orientierungsschablone/Positionierungsschablone zur Insertion eines Implantats oder mehrerer Implantate. Diese kommt als operative Bohrschablone zur Anwendung und dient der Übertragung der diagnostisch festgelegten Implantatposition auf die Operationsituation. Im Gegensatz dazu wird die individuelle Röntgenmessschablone zur diagnostischen Vorbereitung der Implantatposition verwendet (präoperative Planung nach 9000 GOZ). Die anfallenden Material- und Laborkosten im Zusammenhang mit der Herstellung der Schablonen sind als Auslagen gesondert berechnungsfähig.

Die Leistungsbeschreibung der Implantatposition 9000 und 9003/9005 stellt auf die „Verwendung“ der Schablonen ab. Die eigentliche „Herstellung“ der Schablonen ist nicht Leistungsinhalt. Bevor eine Mess- oder Bohrschablone verwendet werden kann, muss diese vom Labor hergestellt und vom Zahnarzt eingepasst und eingegliedert werden. Nach Auffassung der Bundeszahnärztekammer ist der zahnärzt-

liche Aufwand im Zusammenhang mit der Herstellung der Schablone im Leistungstext Nrn. 9000, 9003/9005 nicht beschrieben und kann daher nach § 6 Abs. 1 GOZ analog berechnet werden.

Diese Ansicht bestätigte auch das Amtsgericht Köln mit seinem Urteil vom 24.11.2015 (Az. 146 C 113/14). Das Gericht folgte den Ausführungen des Sachverständigen, dass die „Herstellung“ einer Schablone (hier Nr. 7000 analog) nach § 6 Abs. 1 GOZ analog neben der GOZ-Nr. 9003 berechnet werden kann. Die Leistungsbeschreibung „Verwenden“ einer Schablone beinhaltet nicht notwendigerweise das „Erstellen“ der Schablone.

Es bleibt zu hoffen, dass weitere gerichtliche Entscheidungen hier Rechtssicherheit für die Praxen bringen werden, damit Streitigkeiten mit privaten Krankenversicherungen und Beihilfestellen zukünftig vermieden werden können.

Hinweis: Die BZÄK und Zahnärztekammer M-V geben keine spezielle Analognummer vor. Die Wahl der entsprechenden Analognummer sollte praxisindividuell ermittelt werden.

**Dipl.-Stom. Andreas Wegener
Birgit Laborn, GOZ-Referat**

Antrag auf eHBA bitte umgehend stellen!

Elektronischer Zahnarzteausweis jetzt auch bei SHC zu beantragen

Wie bereits mehrfach kommuniziert, sollte seit dem 1. Januar dieses Jahres in jeder Zahnarztpraxis mindestens ein elektronischer Zahnarzteausweis (eZAA), das ist der elektronische Heilberufsausweis für Zahnärzte, vorhanden sein. Sollte das noch nicht der Fall sein, bitten wir dringend darum, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Denn können Zahnarztpraxen bis zum 30. Juni 2021 nicht nachweisen, dass sie die erforderlichen Komponenten und Dienste zum Zugriff auf die elektronische Patientenakte haben, wozu auch der eZAA gehört, droht gemäß gesetzlicher Vorgabe ein Honorarabzug von einem Prozent.

Die Zahnärztekammer M-V hat mit vier qualifizierten Vertrauensdiensteanbietern (VDA) Rahmenverträge über die Ausgabe von eZAA geschlossen. Da nun auch das Portal des Anbieters SHC Stolle & Heinz Consultants GmbH & Co. KG freigeschaltet wurde, können

Mitglieder der Zahnärztekammer M-V nun auch bei allen vier Anbietern einen Antrag stellen.

- D-Trust GmbH (Bundesdruckerei)
- T-Systems International GmbH
- Medisign GmbH
- SHC Stolle & Heinz Consultants GmbH & Co. KG

Die Links zu den Antragsportalen, Informationen zu den Konditionen der einzelnen Anbieter sowie detaillierte Hinweise zur Antragsstellung finden Sie auf unserer Internetseite unter Zahnärzte/Heilberufsausweis.

Bitte bedenken Sie auch, dass Sie auf Grund der Menge der bei den Anbietern eingegangenen und weiterhin eingehenden Anträge mit langen Bearbeitungs- und Lieferfristen (acht Wochen und länger) rechnen müssen.

ZÄK

Rechtzeitig vor dem Lockdown

Verabschiedung des Examensjahrgangs Zahnmedizin 2020

Am 30. Oktober 2020 konnten gerade noch rechtzeitig trotz Coronapandemie die 20 Absolventen des Studienganges Zahnmedizin mit dem traditionellen feierlichen Festakt in der Universitätskirche verabschiedet werden. Dies war durch ein von der Universität Rostock genehmigtes, umfangreiches Hygienekonzept mit aufwendiger Vor- und Nachbereitung ermöglicht worden. Deshalb unser Dank an all diejenigen, die es den Absolventen in der Feierstunde doch noch ermöglicht haben, gebührend Abschied von ihrer Alma Mater zu nehmen.

Die traditionellen Grußworte erfolgten durch Prof. Dr. Dr. Bernhard Frerich, den Geschäftsführenden Direktor der Klinik und Polikliniken für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde „Hans Moral“, welcher die hohen Ansprüche an den zahnärztlichen Beruf besonders in Bezug auf den demografischen Wandel und die damit einhergehenden zukünftigen Herausforderungen betonte. Auch die Herausforderungen und die zusätzlichen Aufgaben, die mit der neuen Approbationsordnung künftig auf die Zahnärzte zukommen werden, erwähnte der Direktor der Poliklinik für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie an der Universitätsmedizin Rostock.

Der Rektor der Universität Rostock, Prof. Dr. med. Wolfgang Schareck, richtete sich anschließend mit einer Reihe von Ratschlägen für die persönliche und berufliche Zukunft an die Absolventen und bat auch mit Humor und dem Gedicht „Der Zahnarzt“ von Eugen Roth um Empathie und Verständnis für den Patienten.

Die Präsidenten der hiesigen Zahnärzte- und Ärztekammer, Prof. Dr. Dietmar Oesterreich und Prof. Dr. Andreas Crusius, gratulierten den Absolventen und schlossen in ihre Gruß- und Dankesworte die Angehörigen und Bekannten der Absolventen mit ein. Leider mussten einige von ihnen während der Zeremonie vor der Universitätskirche ausharren, da-



Traditioneller Festakt zur Verabschiedung der Absolventen des Studienganges Zahnmedizin der Universität Rostock in der Universitätskirche unter den Bedingungen der Corona-Pandemie



In seinen Grußworten gab Prof. Dr. med. Wolfgang Schareck, Rektor der Universität Rostock, den Absolventinnen und Absolventen viele Ratschläge für ihre Zukunft mit auf den Weg

mit die Abstandsregeln an diesem Tag eingehalten werden konnten. Insbesondere der Präsident der Zahnärztekammer rief in seiner Ansprache zur Einmischung und Mitgestaltung in der berufsständischen Selbstverwaltung und zu kontinuierlicher Fortbildung im Berufsleben auf.

In diesem Sinne wünschen wir Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Rostocker Zahnklinik unseren Absolventen und Absolventinnen einen guten Start in das Berufsleben. Wir sind stolz auf Sie! Bleiben Sie Ihrer Alma Mater treu und auf ein baldiges persönliches Wiedersehen bei der einen oder anderen Fortbildung in Rostock.

Die Mitarbeiter der Rostocker Zahnklinik

DMS 6 mit Modul Kfo gestartet

Lubmin/Züssow sind Untersuchungsorte in M-V

Der Startschuss für die größte Mundgesundheitsstudie im deutschsprachigen Raum ist gefallen – die „Sechste Deutsche Mundgesundheitsstudie (DMS 6) - Deutschland auf den Zahn gefühlt“ heißt es seit diesem Monat. Dabei wird die Mundgesundheit ausgewählter Bürger in der ganzen Bundesrepublik systematisch beurteilt. Pandemiebedingt findet die aktuelle Untersuchung unter Einhaltung strengster Hygienemaßnahmen statt.

Die wissenschaftliche Studie zur repräsentativen Erforschung der Mundgesundheit verschiedener Altersgruppen der Bevölkerung findet bereits seit 1989 etwa alle acht Jahre statt. Das Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ) leitet die Deutschen Mundgesundheitsstudien.

Die DMS 6 setzt sich aus mehreren Modulen zusammen, die für den Zeitraum 2021 bis 2023 geplant sind. Im diesjährigen Modul liegt der Fokus auf der Kieferorthopädie: Bei acht- und neunjährigen Kindern sollen die Mundgesundheit sowie Zahnfehlstellungen und Kieferanomalien ermittelt werden, um daraus den kieferorthopädischen Versorgungsbedarf abzuleiten. Dieses kieferorthopädische Modul wurde von der Deutschen Gesellschaft für Kieferorthopädie (DGKFO) in Auftrag gegeben. Finanziert wird es entsprechend auch maßgeblich von der DGKFO. Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) leisten hierzu ebenfalls jeweils einen Beitrag. Die Firma Kantar organisiert den diesjährigen Studienteil und führt ihn operativ durch.

Das Modul Kieferorthopädie der DMS 6 Hintergrund und Ablauf

Von Januar bis März 2021 werden an 16 verschiedenen Orten in Deutschland annähernd 700 Kinder untersucht. Natürlich pandemiebedingt unter Einhaltung strengster Hygienemaßnahmen. Für Mecklenburg-Vorpommern sind Einwohner im Amt Lubmin/ Amt Züssow in die Studie integriert.

Entsprechende Zahnfehlstellungen und Kieferanomalien wurden seit mehr als 30 Jahren nicht mehr flächendeckend ermittelt. Nach den Untersuchungen wird ein Ergebnisbericht verfasst, der unter anderem dem Bundesministerium für Gesundheit zur Verfügung gestellt wird.

Teilnehmende Kinder sind im ersten Quartal 2021 gemeinsam mit ihren Eltern zu einem Besuch in einem Untersuchungszentrum in der Nähe ihres Wohnortes eingeladen. Im Anschluss an die Terminvereinbarung erhalten sie eine schriftliche Bestätigung des

Termins. Der Bestätigung liegt ein Fragebogen bei, der von einer sorgeberechtigten Person ausgefüllt werden soll. Darin geht es zum Beispiel um Zahnarztbesuche und den Gesundheitszustand des Kindes. Diesen Fragebogen bringen die Teilnehmenden bereits ausgefüllt zu ihrem Termin im Untersuchungszentrum mit.

Dort wird mit Eltern und Kind ein Interview durchgeführt, bei dem etwa Fragen zu Zahnschmerzen und zur Behandlung von Zahnfehlstellungen (kieferorthopädische Therapie) gestellt werden. Anschließend nimmt das Kind an einer zahnärztlichen Untersuchung teil, die vom Umfang her einer ausführlichen Kontrolluntersuchung in der Zahnarztpraxis entspricht. Dabei wird ein Zahnbefund erhoben und eine Scan-Aufnahme (kein Röntgen) von Zahnreihen gemacht.

Auswahl der Studienteilnehmenden

Da die Studie im öffentlichen Interesse ist, werden von den Einwohnermeldeämtern der jeweiligen Gemeinden Adressdaten von acht- und neunjährigen Kindern zur Kontaktaufnahme bereitgestellt. Die jeweiligen Kinder werden dabei rein zufällig ausgewählt, um ein möglichst realistisches Abbild der gesamten Altersgruppe zu gewinnen. Die Teilnahme ist freiwillig.

Datenschutz und Datensicherheit

Die Daten der Teilnehmenden sind gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und weiteren datenschutzrechtlichen Bestimmungen streng geschützt.

IDZ/KZBV/BZÄK

Fortbildung April

Fachgebiet: Prophylaxe
Thema: Zeitgemäße Prophylaxe
Referent: Elke Schilling
Termin: 16. April, 14–18 Uhr
Ort: TriHotel am Schweizer Wald, Tessiner Str. 103, 18055 Rostock
Kurs-Nr.: 42-2021
Kursgebühr: 200 Euro

Fachgebiet: Chirurgie
Thema: Die chirurgische Assistenz
Referent: Ute Rabling
Termin: 14. April, 14–18 Uhr
Ort: TriHotel am Schweizer Wald, Tessiner Str. 103, 18055 Rostock
Kurs-Nr.: 40-2021
Kursgebühr: 175 Euro

Fachgebiet: Sonstiges
Thema: Bauch, Beine, Po für die Augen...! Optometrisches Visualtraining zur Verbesserung der Sehkraft in der zahnärztlichen Praxis
Referent: Alexandra Römer
Termin: 17. April, 9–16 Uhr
Ort: TriHotel am Schweitzer Wald, Tessiner Str. 103, 18055 Rostock
Fortbildungspunkte: 9
Kurs-Nr.: 20-2021
Kursgebühr: 295 Euro

Fachgebiet: Sonstiges
Thema: Blut-übertragene Viren (HBV, HCV, HIV)
Referenten: Prof. Dr. A. Podbielski, Dr. M. Löbermann
Termin: 21. April, 16–19 Uhr
Ort: TriHotel am Schweizer Wald, Tessiner Str. 103, 18055 Rostock

Fortbildungspunkte: 4
Kurs-Nr.: 21-2021
Kursgebühr: 170 Euro

Fachgebiet: Parodontologie
Thema: Ein Parodontologie-Konzept für die eigene allgemeinzahnärztliche Praxis
Referent: Prof. Dr. H. Jentsch
Termin: 24. April, 9–16 Uhr
Ort: TriHotel am Schweizer Wald, Tessiner Str. 103, 18055 Rostock
Fortbildungspunkte: 9
Kurs-Nr.: 22-2021
Kursgebühr: 315 Euro

Fachgebiet: Sonstiges
Thema: Optimierte Praxisorganisation für effiziente Praxisabläufe
Referent: Barbara Themann
Termin: 24. April, 10–17 Uhr
Ort: NH Hotel, Zum Schulacker 1, 19061 Schwerin
Kurs-Nr.: 43-2021
Kursgebühr: 340 Euro

Fachgebiet: Sonstiges
Thema: ZQMS Einführungskurs
Referent: ZA Michael Heitner
Termin: 28. April, 15–18 Uhr
Ort: Parkhotel Rügen, Stralsunder Chaussee 1, 18528 Bergen/Rügen
Fortbildungspunkte: 4
Kurs-Nr.: 23-2021
Kursgebühr: 145 Euro

Fachgebiet: Chirurgie
Thema: Update: Pharmakotherapie in der zahnärztlichen Praxis

Referenten: Prof. Dr. Bernhard Frerich, Dr. Dr. Michael Dau, Dr. Jan Liese
Termin: 28. April, 16.30–19.30 Uhr

Ort: Klinik und Poliklinik für ZMK „Hans Moral“, HS I, Strempelestr. 13, 18057 Rostock
Fortbildungspunkte: 4
Kurs-Nr.: 24-2021
Kursgebühr: 153 Euro

Fachgebiet: Endodontologie
Thema: Curriculum Endodontologie, Modul 1
Referent: Prof. Dr. David Sonntag
Termin: 28./29.05., 15–19 Uhr, 9–17 Uhr
Ort: Zentrum für ZMK, W.-Rathenau-Str. 42a, 17475 Greifswald
Fortbildungspunkte: 13
Kurs-Nr.: 28-2021
Kursgebühr: für alle Module entnehmen Sie bitte unserer Homepage

Das Referat Fortbildung der Zahnärztekammer M-V ist unter Telefon: 0385 59108-13 und über Fax: 0385 59108-20 sowie per E-Mail: s.bartke@zaekmv.de zu erreichen. Weitere Seminare, die planmäßig stattfinden, jedoch bereits ausgebucht sind, werden an dieser Stelle nicht mehr aufgeführt.

Zahl des Monats

3 500: Gleich in den ersten Befragungsjahren war das Zahnärzte-Praxis-Panel (ZäPP) durch die motivierte Mitarbeit der vielen teilnehmenden Zahnarztpraxen ein großer Erfolg. Mit etwa 3500 eingegangenen Erhebungsbögen allein im Jahr 2019 lag die bundesweite Rücklaufquote bei fast zehn Prozent! Diese – im Vergleich zu ähnlichen Untersuchungen – überaus positive Resonanz erlaubt substanzvolle Auswertungen zu den Rahmenbedingungen der vertragszahnärztlichen Versorgung. An der aktuellen Erhebung können sich auch Zahnärzte beteiligen, die im Vorjahr noch nicht mitgemacht haben. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer zählt!
(Quelle: KZBV)

Wohlfühlen beim Zahnarzt

Moderner interdisziplinärer Behandlungsraum für Zahnklinik Rostock

Für ein dauerhaft strahlendes Lächeln und gesunde Zähne ist der regelmäßige Besuch des Zahnarztes unvermeidlich. Viele Patienten empfinden den Aufenthalt auf dem Behandlungsstuhl jedoch als unangenehm und sind mehr als erleichtert, wenn die Diagnostik und Behandlung beendet sind.

Gut ausgebildete Zahnärzte können durch ihre Expertise eine Untersuchung, eine Füllungstherapie oder die Versorgung mit Zahnersatz angenehmer gestalten. Auch die Einrichtung des Behandlungszimmers hat einen großen Einfluss auf das Wohlbefinden der Patienten.

Die Zahnklinik der Universitätsmedizin Rostock hat im letzten Jahr nicht nur ein zusätzliches vorklinisches Labor, sondern auch einen komplett neuen Behandlungsraum eingerichtet. Dieser wird nun im Rahmen der klinischen Studierendenkurse genutzt und ist räumlich ideal zwischen der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik und Werkstoffkunde und der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie positioniert. Dabei wird besonders auf die in der neuen Approbationsordnung vorgesehene interdisziplinäre Zusammenarbeit gesetzt.

Der Behandlungsraum ist mit sechs hochmodernen Behandlungseinheiten, die eine Vollausstattung aufweisen, mit Trennwänden sowie einer Geräuschdämpfung in Fußboden und Wänden ausgestattet. Die baulichen Voraussetzungen, um die Mindestabstände und die in der heutigen Zeit besonders wichtigen Hygienekonzepte einzuhalten, sind dadurch gegeben. So bietet der neue Behandlungsraum eine ruhige und private Kulisse selbst für komplizierte Fälle.

Pro Einheit stehen jedem Studierenden zwei 22"-Bildschirme zur Verfügung, die insbesondere eine Anbindung an das PACS-System der Universitätsmedizin Rostock für die bildgebende Diagnostik gewährleisten. Zur besseren Visualisierung trägt auch die hochauflösende Intraoralkamera zum Zwecke der Dokumentation und zur direkten Veranschaulichung bei der Aufklärung der Patienten bei.

Die LED-OP-Leuchten erzeugen ein optimal großes Lichtfeld, ohne die Behandler zu blenden. Bedient werden kann die OP-Leuchte über einen eingebauten Sensor oder auch über die Behandler- und Assistenzeinheit. Ebenso realisierbar sind die Änderung der Lichtfarbe und die Umschaltung auf den Composite-Modus.

Besonders beliebt bei den Patienten ist die Massage- und Lordosefunktion der Rückenlehne. Die Behandler können sich mit der motorischen Kopfstütze eine optimale ergonomische Patientenpositionierung

schaffen. Wir Studenten der Universitätsmedizin Rostock freuen uns sehr, einen so modern eingerichteten Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Anna-Marie Merckenschlager, Jana Bordach
Fachschaft Zahnmedizin Universität Rostock



Behandlung im klinischen Kurs des neunten Semesters



Der neue Behandlungsraum in der Zahnklinik der Universitätsmedizin Rostock Fotos: Zahnklinik Rostock (2)

„Zündstoff“ aus dem Mund

Tag der Zahngesundheit: Schwerpunkt Parodontitis

Am 25. September ist der Tag der Zahngesundheit. In diesem Jahr steht die Parodontitis im Mittelpunkt. Das Motto lautet: „Gesund beginnt im Mund – Zündstoff!“

Das Thema Parodontitis birgt auf vielen Ebenen Zündstoff. Zum einen handelt es sich bei dieser Entzündung des Zahnhalteapparats um eine Erkrankung, von der in Deutschland sehr viele Menschen betroffen sind. So wurde eine moderate oder schwere Parodontitis bei 64,6 Prozent der 65- bis 74-Jährigen festgestellt. In der Altersgruppe 35 bis 44 Jahre sind es 51,6 Prozent. Aber auch Jüngere können eine Parodontitis entwickeln, die zu einem Abbau des Kieferknochens und im schlimmsten Fall zu Zahnverlust führt.

Zündstoff im Zusammenhang mit der Parodontitis ergibt sich zum anderen, weil sie sich oft schleichend und unbemerkt entwickelt, ohne dass Betroffene die Symptome erkennen. Das kann besonders gefährlich werden, wenn Vorerkrankungen oder Risiken wie zum Beispiel Diabetes oder Herz-Kreis-

lauferkrankungen vorliegen. Parodontitis kann diese Erkrankungen mitauslösen und sogar verstärken.

Der Tag der Zahngesundheit 2021 möchte aufklären, welche Warnsignale es gibt und wie man darauf reagieren sollte. Ganz gezielt geht es auch um die Frage, wie man einer Parodontitis vorbeugen kann. Dabei spielt die frühe Gesundheitserziehung durch Gruppenprophylaxe in Gemeinschaftseinrichtungen wie Kitas und Schulen eine wichtige Rolle, aber auch die regelmäßige, sorgfältige Mundhygiene kombiniert mit einem gesunden Lebensstil und den Vorsorgeleistungen in der zahnärztlichen Praxis. Studien zeigen ganz klar, dass diese Maßnahmen die Wahrscheinlichkeit für eine Parodontitis sehr stark reduzieren.

Auf Twitter, Instagram und Facebook gibt es ab sofort bis zum 25. September Informationen über den diesjährigen Themenschwerpunkt. Bundesweit werden Veranstaltungen am und um den 25. September über die Mundgesundheit aufklären.

Text und Foto: Verein für Zahnhygiene



Vergütung für zahnärztlichen Notdienst

Bema-Zuschlagsgebühr für dringend notwendige Behandlungsfälle

Aufgrund mehrerer Anfragen zur Vergütung des vertragszahnärztlichen Notdienstes soll an dieser Stelle ein Überblick über die gesetzlichen Regelungen und die Vergütung für den Notdienst gegeben werden. Die Nachfragen und Sorgen der zahnärztlichen Kolleginnen und Kollegen sind nachvollziehbar, insbesondere im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern.

Was sagt eigentlich das Gesetz in Sachen Notdienst? Laut § 75 Abs. 1b, Satz 1 SGB V umfasst der Sicherstellungsauftrag auch die vertrags(zahn)ärztliche Versorgung zu den sprechstundenfreien Zeiten (Notdienst). Wie genau der Notdienst auszugestaltet ist, schreibt das Gesetz hingegen nicht vor, Bedingung ist lediglich, dass die Versorgung im Notdienst gesichert ist. Damit nicht jeder Kollege bzw. jede Kollegin ständig für die Notfälle aller eigenen Patienten außerhalb der Sprechstunden zuständig ist, wird der Notdienst in wechselnder Besetzung organisiert. In M-V erfolgt dies aufgrund eines Vertrages zwischen der

Kassenzahnärztlichen Vereinigung und der Zahnärztekammer durch die Kreisstellen.

Die Durchführung eines Notdienstes kann Kosten auslösen, die nicht über die normalen Gebührenpositionen kompensiert sind, z. B. bei Öffnung der Praxis für einen einzigen Notfall. Um diese Kosten abzudecken, wurde dem Einzelleistungsvergütungssystem folgend für die Zahnärzte im Bema eine Zuschlagsposition vereinbart, die BEMA-Nr. 03 als Zuschlag für dringend notwendige zahnärztliche Leistungen. Der Zuschlag kann abgerechnet werden, wenn die Leistung außerhalb der Sprechstunde erfolgt, dies gilt auch im eingeteilten Notdienst, und dann einmal je Sitzung. Eine Gebühr je Fall hat natürlich Vor- und Nachteile. Je nach Patientenaufkommen führt der Zuschlag dazu, dass sich der Notdienst rechnet oder nicht. Gut besuchte Notdienste sind kostendeckend, kommt hingegen nur ein Patient, ist das betriebswirtschaftlich nicht tragfähig und führt in diesen Fällen oftmals zu verärgerten

Rückmeldungen an die zahnärztlichen Körperschaften.

Anders bei den Ärzten: Beide Vergütungssysteme sind unterschiedlich, daher ist die vertragszahnärztliche Vergütung mit der ärztlichen nicht vergleichbar. Die Notdienstvergütung für Ärzte ist in § 87 Abs. 2a SGB V gesetzlich geregelt („Der Bewertungsausschuss nach Absatz 5a hat bis spätestens zum 31. Dezember 2016 die Regelungen für die Versorgung im Notfall und im Notdienst im einheitlichen Bewertungsmaßstab für ärztliche Leistungen nach dem Schweregrad der Fälle zu differenzieren.“), für Zahnärzte gibt es keine entsprechenden gesetzlichen Regelungen. In Mecklenburg-Vorpommern erfolgt die Abrechnung des ärztlichen Notdienstes überwiegend über Pauschalen, die Vergütung richtet sich also weniger nach dem Fallaufkommen als nach der reinen Bereitschaftszeit. Gut besuchte Notdienste zahlen sich dadurch weniger aus, schlecht besuchte rechnen sich eher. Allerdings ist zu konstatieren, beides geht nicht, die Vergütung erfolgt entweder über Zuschläge oder über Pauschalen und es wird natürlich immer Kollegen geben, die eher von dem einen oder von dem anderen System profitieren. Für das Flächenland Mecklenburg-Vorpommern wäre eine Pauschale in vielen Gegenden sicherlich vorteilhafter. Da der Bema jedoch auf Bundesebene vereinbart wird, ist die Situation in Flächenländern nur einer von vielen zu berücksichtigenden Punkten bei der Beschreibung und Bewertung der Bema-Gebührenpositionen.

Die Auswirkungen des Zuschlagssystems bei der Vergütung des vertragszahnärztlichen Notdienstes im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern hat der Vorstand der KZV in diversen Gesprächen mit den Krankenkassen bereits angesprochen. Ziel ist eine zusätzliche Vergütung außerhalb des Bema, um für die Notdienste insbesondere in den ländlichen Bereichen eine finanziell tragfähige Basis zu schaffen. Allerdings wiesen auch die Krankenkassen darauf hin, dass es sich um die Auswirkung der grundsätzlich unterschiedlichen Vergütungssysteme handelt und eine zusätzliche Vergütung im Übrigen nur mit

allen Kassen gemeinsam geregelt werden könne. Nun finden die Vertragsverhandlungen aber nicht mit allen Kassen gemeinsam statt, sondern einzeln mit der AOK, mit den BKKs, mit den IKKs usw. und dann auch nur für Mecklenburg-Vorpommern. Eine gemeinsame Regelung zwischen den Kassen und der KZV ist für Mecklenburg-Vorpommern deshalb im Moment noch nicht erkennbar. Nichts desto trotz bleibt die KZV am Ball und hat dieses Problem auf der Agenda.

Oftmals werden überdies auch arbeitsrechtliche Probleme hinsichtlich der Organisation des Notdienstes von Praxisinhabern angesprochen. Diese kann die KZV leider nicht lösen. Hier gelten das deutsche Arbeitsrecht und darüber hinaus nicht zuletzt europarechtliche Vorgaben, die zu beachten sind und die praktischen Probleme in der Organisation des Notdienstes nicht vereinfachen.

Ass. jur. Claudia Mundt

Position des ehemaligen Kammervorstandes

1. Sowohl im Rahmen von Kammerversammlungen, aber auch in dens und anderen Medien wurden von Herrn Dr. Liebich wiederholt Vorwürfe des Wahlbetrugs, von Lügen und Wahlmanipulation erhoben. Dr. Liebich hatte dazu im Vorfeld in ehrverletzender Weise am 25./26.11.2020 persönliche E-Mails der Beschuldigten den Kammerdelegierten zur Verfügung gestellt. In Aussprachen, aber auch in weiteren Briefen und Publikationen wurde darum gebeten, wesentliche Hintergründe der Auseinandersetzung darzustellen:

Die von Dr. Liebich als Lüge bezeichnete „Position zum Brief an die Studienkollegen von Dr. Jürgen Liebich“ ist eine Reaktion auf einen, den neugewählten Kammerdelegierten zur Verfügung gestellten „Brief an die Studienkollegen“. In diesem Brief wurde der gesamte Vorstand der Zahnärztekammer diskreditiert. Vor dem Hintergrund der erhobenen Vorwürfe zum Verhältnis innerhalb des Kammervorstandes wurde die Position auch von allen übrigen ehemaligen Vorstandsmitgliedern unterzeichnet. Die Reaktion des ehemaligen Kammervorstandes war erst durch die Verteilung des Briefes von Dr. Liebich notwendig geworden. Es stellt sich also die Frage, aus welchen Beweggründen Dr. Liebich unmittelbar vor der konstituierenden Kammerversammlung diesen Brief in einen Verteiler gegeben hat? Musste ihm nicht bewusst sein, dass dies eine korrigierende Antwort des ehemaligen Kammervorstandes erfordert?

Das Positionspapier beinhaltet die Konsensusbildung des damaligen Vorstandes zu den im Papier aufgeworfenen Themen. Im Rahmen der Konsensbildung ist es nicht erforderlich, dass alle in einer Meinung übereinstimmende Personen in jeder Phase der Entwicklung persönlich anwesend sind. Es stellt zu einem bestimmten Zeitpunkt die Übereinstimmung darüber dar, was passiert ist und was nicht. Die damaligen Vorstandsmitglieder sehen keinen Grund, eine Änderung des einvernehmlich hergestellten Konsensus vorzunehmen.

Im Einzelnen zu den Anschuldigungen:

Die Ausführungen von Dr. Jürgen Liebich bezüglich einer Mitte Februar bestehenden Einigkeit zur Aufstellung einer gemeinsamen Landesliste sind falsch. Mitte Februar 2017 bestand keine Einigkeit von Interessenten an einer Kandidatur auf der Landesliste, gemeinsam auf einer solidarischen Liste des Vorstandes zur Kammerwahl anzutreten. Es gab lediglich einen kollegialen Austausch über Vor- und Nachteile einer gemeinsamen Liste.

Der Präsident Prof. Dr. Oesterreich und der damalige

Vizepräsident Dipl.-Stom. Andreas Wegener haben die Vorstandsmitglieder im Februar 2017 sehr wohl darauf hingewiesen, dass sie beabsichtigen, eine eigene Landesliste aufzustellen. Bereits im Januar 2017 hatte Herr Donath in Absprache mit Herrn Israel den Vorstand darüber in Kenntnis gesetzt, dass sie über eine Landesliste unter der Überschrift „Versorgungswerk“ nachdenken.

Am 08.03.2017 haben sich verschiedene Mitglieder des Vorstandes über die Möglichkeiten zur anstehenden Wahl zur Kammerversammlung und die Aufstellung einer gemeinsamen Landeswahlliste unterhalten. Eine Verabredung zu einer gemeinsamen Liste gab es auch an diesem Tage nicht!

Es wurde vielmehr verabredet, dass sowohl Präsident und Vizepräsident als auch interessierte Vorstandsmitglieder erneut die Möglichkeit einer gemeinsamen Landesliste prüfen. Im Ergebnis der Prüfung ist es nicht zur Aufstellung einer einheitlichen Liste gekommen. Das Ergebnis lässt sich anhand der zur Wahl eingereichten Listen überprüfen und ist unbestreitbar. Alle Unterzeichner weisen den Vorwurf einer Intrige gegen den Kollegen Dr. Jürgen Liebich energisch zurück. Die Vorwürfe sind frei erfunden.

2. Die Kammerversammlung hat eine AG Aufklärung eingerichtet, der auch die entsprechenden Behauptungen von Dr. Liebich zugeleitet wurden, um einen von der Kammerversammlung beschlossenen Katalog von Vorwürfen zu klären. Dies geschah mit der Absicht, die Vorwürfe möglichst außerhalb der Beratungen der Kammerversammlung klären zu lassen.

3. Die AG Aufklärung hat zum vorgelegten Fragenkatalog erste Erklärungen abgegeben. Für die Beratung der AG Aufklärung zu den Vorwürfen von Dr. Liebich lagen weder Stellungnahmen der Beklagten vor noch wurden diese von der AG Aufklärung eingefordert. Vorgesehen war, in der ursprünglich einberaumten Präsenzkammerversammlung am 27. und 28.11.2020 die AG Aufklärung berichten zu lassen.

4. Die bisher vorliegenden Erklärungen der AG Aufklärung sind für Herrn Dr. Liebich offensichtlich nicht akzeptabel. Deshalb drängt er darauf, die Beratung in die Kammerversammlung zurückzuführen, um dort abweichende Entscheidungen zu treffen. Dies widerspricht dem durch den Beschluss zur Einrichtung der AG Aufklärung bekundeten Willen der Kammerversammlung.

5. Der ehemalige Kammervorstand hat Dr. Liebich zahlreiche Gesprächsangebote gemacht. Im Rahmen eines solchen Gespräches im Herbst 2017 hatte Dr. Liebich gegenüber den Beteiligten erklärt, dass der

Konflikt beigelegt sei. Auch im Rahmen der Kammerversammlung am 30.06.2018 erklärte Dr. Liebich, dass die Angelegenheit als abgeschlossen anzusehen ist (Dr. Liebich: „...machen wir einen Strich drunter.“). Gleichwohl hat er sich in den nachfolgenden Sitzungen immer eindringlicher, trotz der Kenntnis über die Tätigkeit der Arbeitsgruppe „Aufklärung“, für die in der Kammerversammlung stattfindende Auseinandersetzung mit seinem Anliegen eingesetzt.

Auch hatte er ursprünglich intensiv darum gebeten, die Angelegenheit intern in der Kammerversammlung zu belassen (siehe Protokoll der KV vom 14.11.2018 S. 46). Zwischenzeitig hat er sich intensiv selbst, aber

auch tolerierend in anderen Medien für eine öffentliche Herabwürdigung eingesetzt.

Auch wenn Dr. Liebich in ehrverletzender Art und Weise persönliche E-Mails publiziert hat, werden dies die Beschuldigten ihrerseits nicht tun. Das ist nicht nur ein Gebot des kollegialen Umgangs, sondern insbesondere ein Zeichen des Respekts vor seiner persönlichen Situation im Umgang mit den Wahlscheidungen. Dies gilt für den gesamten ehemaligen Kammervorstand (Unterzeichner der Position).

**Dietmar Oesterreich, Andreas Wegener,
Gerald Flemming, Holger Donath,
Angela Löw, Mario Schreen**

Leserbriefe

Richtigstellung der Äußerungen des Kammervorstandes im DENS 2/2021 auf Seite 15 zur Videokonferenz der Kammerversammlung vom 28.11.2020

In der Stellungnahme des Kammervorstandes zu den kritischen Leserbriefen der Kollegen Dr. Gree-se und Bohne wurden die Leserinnen und Leser des DENS vom Kammervorstand fehlerhaft informiert. Diese falschen Darstellungen möchte ich hiermit richtigstellen.

1. Zitat aus der Stellungnahme des Vorstandes: *„Es war von Anfang an kommuniziert, dass sich die Erörterungen wegen der Besonderheiten einer Onlinesitzung auf die in der Tagesordnung genannten Themen beschränken sollten und keine Aussprachen zu Aspekten, die nicht die Handlungsfähigkeit der Kammer betreffen, vorgesehen waren.“*
Diese Einlassung ist falsch.

Wie Kollege Bohne in seinem Leserbrief völlig korrekt darstellte, beinhaltete die vom Präsidenten am 10.11.2020 versandte Tagesordnung für die am 28.11.2020 geplante „Informationsveranstaltung in Form einer Videokonferenz“ die Tagesordnungspunkte 10: „Bericht der AG Aufklärung“ und 11: „Abwahlenträge“. Erst am 17.11.2020 versandte der Kammerpräsident eine zweite Tagesordnung, aus der er diese Tagesordnungspunkte gestrichen hatte. Die Behauptung, die Streichung der vorstandskritischen Tagesordnungspunkte sein „von Anfang an“ kommuniziert worden, ist falsch. Die Streichung der vorstandskritischen Punkte aus der am 10.11. vom Präsidenten zuvor selbst kommunizierten Tagesordnung der Videokonferenz wurde den Kammerdele-

gierten erst wenige Tage vor der Veranstaltung durch den Präsidenten mitgeteilt.

2. Zitat aus der Stellungnahme des Vorstandes: *„Die von Dr. Liebich vorgelegten Vorwürfe sind nach dem Willen der Kammerdelegierten von einer von der Kammerversammlung eingerichteten Arbeitsgruppe Aufklärung zu beantworten. Deren abschließender Bericht liegt bisher nicht vor.“*
Diese Einlassung ist irreführend.

Die Kammerversammlung hatte der AG Aufklärung mit Beschluss vom 3.5.2019 neunzehn Einzelfragen im Zusammenhang mit den Wahlbetrugsvorwürfen gegen die Kollegen Oesterreich, Flemming und Wegener gestellt, die die AG nach einem weiteren Beschluss der Kammerversammlung vom 30.11.2019 prioritär bearbeiten und bis zum 31.3.2020 abschließend beantworten sollte. Die AG Aufklärung hat an besagtem 31.3.2020 einen Text von siebzehn Zeilen vorgelegt, in dem sich genau zwei Sätze mit der Beantwortung der neunzehn Fragen beschäftigen. Selbstredend wurden die Fragen der Kammerdelegierten mit diesem Papier nicht ansatzweise beantwortet. Die AG Aufklärung hat nie behauptet, dass ihre Äußerung vom 31.3.2020 nur ein Zwischenbericht ist und ein abschließender Bericht noch zu erwarten sei. Am 3.12.2020, ein Jahr nach der Verpflichtung der AG zu einer prioritären Bearbeitung der gegen die drei Vorstände gerichteten Vorwürfe, haben drei der vier Mitglieder der AG Auf-

klärung ihren Rücktritt erklärt, sodass die AG seitdem arbeitsunfähig ist. Die AG Aufklärung hat im Verlaufe eines Jahres als Antwort auf neunzehn Einzelfragen genau zwei brauchbare Sätze zu Papier gebracht.

Die oben genannten Beschlüsse der Kammerversammlung sind für alle Interessierten im Protokoll der Kammerversammlung vom 30.11.2019 auf Seite 54 und im Protokoll der Kammerversammlung vom 3.5.2019 auf Seite 84 nachlesbar. Die der AG Aufklärung am 3.5.2019 gestellten Fragen befinden sich im Anhang des genannten Protokolls.

3. Zitat aus der Stellungnahme des Vorstandes:
„Angesichts der Pandemieentwicklung und der damit zunehmenden Anzahl von Verstorbenen auch in Deutschland ist die Aussage, „dass sich der Präsident hinter einem kleinen Virus verstecke“ ethisch verwerflich und verantwortungslos.“

Hierzu erkläre ich:

Kritik daran, dass der Kammerpräsident die Corona-Pandemie für die Verschleppung einer von der Kammerversammlung verlangten Aufklärung missbraucht, ist weder ethisch verwerflich noch verantwortungslos. Sie ist entweder zutreffend oder nicht zutreffend.

Nur weil die Sitzung der Kammerversammlung am 28.11.2020 pandemiebedingt als Videokonferenz durchgeführt werden musste, war sie nicht der

Satzung und der Geschäftsordnung der Kammer unterworfen. Dieser besondere Umstand der Corona-Pandemie machte es dem Präsidenten möglich, ihm unangenehme Tagesordnungspunkte nachträglich aus der bereits verkündeten Tagesordnung zu streichen. Nur die besonderen Umstände in der Corona-Pandemie machten es den Kammerdelegierten in der Videokonferenz unmöglich, eine Wiedereinsetzung der zuvor gestrichenen präsidentenkritischen Tagesordnungspunkte zu beschließen, da der Vorstand in der Videokonferenz keine Abstimmungen zugelassen hatte. Auch dies wäre bei einer satzungsgemäßen Kammerversammlung undenkbar gewesen. Schließlich wäre es in einer Präsenzveranstaltung unmöglich gewesen, mir mitten im Satz durch die technische Leitung der Sitzung das Wort abzuschneiden. Auch der Abbruch der für den Präsidenten unangenehm werdenden Diskussion ohne die Abarbeitung der schon vorliegenden Wortmeldungen wäre in einer satzungsgemäß stattfindenden Sitzung der Kammerversammlung absolut undenkbar gewesen.

Darum ist der Vorwurf, dass sich der Präsident die Corona-Pandemie zur Unterdrückung kritischer Fragen trickreich zunutze macht, zutreffend. Meine pointierte Kritik am Präsidenten bezüglich seines Missbrauches der derzeitigen Beschränkungen demokratischer Rechte der Kammerdelegierten hat mit dem Leid, das Menschen weltweit durch die Pandemie täglich erleiden müssen, nichts zu tun.

Dr. Jürgen Liebich

Zum Thema Wirtschaftlichkeitsprüfung der GKV von PAR-Behandlungen

Werte Kolleginnen und Kollegen, nahezu jeder von uns hat es über die Jahre hinweg schon erlebt. Ein Brief von der Wirtschaftlichkeitsprüfstelle der Kassenzahnärztlichen Vereinigung erreicht die Praxis und die Freude darüber hält sich grundsätzlich in Grenzen, denn es bedeutet mindestens bürokratischen Mehraufwand. Häufig aber auch ärgerliche Honorarverluste. Gesetzliche Grundlage dessen ist der § 106 des SGB V. Nun geht es mir aber nicht darum, dass man eine erfolgte „4. med“ versehentlich über die gesetzliche Krankenversicherung abgerechnet hat, anstatt sie privat zu liquidieren. Nein, es geht um das Gebaren der Krankenkassen bei genehmigten PAR Plänen bis dato aus den Jahren 2016 und 2017. Unter dem Vorwand der Wirtschaftlichkeitsprüfung wird dort nach Dokumentationsfehlern gesucht, um dann 4 bis 5 Jahre nach erfolgter Behandlung und Abrechnung derselben diese für nichtig zu erklären und das Honorar zurückzufordern. Das zudem noch nach den aktuellen, angepassten Punktwerten! Also mit gut zehnpromzentiger „Verzinsung“! Eigentlich eine clevere Geschäftsidee. Ausgetragen auf dem Rücken der Vertragszahnärzteschaft.

Um das noch einmal klar in Worte zu fassen. Es handelt sich hierbei um medizinisch indizierte, im Vorfeld beantragte und durch die Krankenkassen genehmigte Leistungen, die von uns dann tatsächlich erbracht wurden! Sollten im Vorfeld einer solchen Behandlung Zweifel an der Notwendigkeit oder Indikation dieser PAR-Behandlung seitens der Krankenkassen bestehen, haben diese das Recht und die Möglichkeit auf gutachterliche Prüfung! Eine nachträgliche Prüfung in dieser Weise wird im Bundesmantelvertrag - Zahnärzte ausgeschlossen. Die momentane Vorgehensweise einiger gesetzlicher Krankenkassen ist so nicht hinnehmbar und wirkt sich letzten Endes nachteilig auf die Versorgung unserer Patienten aus. Da diese Problematik nicht nur einzelne Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte betrifft, dürfen sich auch weitere, davon betroffene Kolleginnen und Kollegen gern melden, um ein gemeinschaftliches Vorgehen zu koordinieren. Ich meine, das sind die vordergründigen Probleme, die wir öffentlich per Lesermeinung in unserem zahnärztlichem Mitteilungsblatt diskutieren müssen!

Zahnarzt Christian Bartelt, Spantekow



Curriculum Endodontie

Modul 1 am 28./29.05.2021 in Greifswald

Einführung, Grundlagen und Diagnostik, Vital- und Notfallbehandlung

Modul 2 am 03./04.09.2021 in Greifswald

Präendodontische Maßnahmen, Auffinden aller Kanäle und Gestaltung des Zugangs, optische Hilfsmittel, Endoassistenz

Modul 3 am 12./13.11.2021 in Rostock

Die mechanische Aufbereitung von Wurzelkanälen

Modul 4 am 04./05.03.2022 in Greifswald

Desinfektion, Wurzelkanalfüllung

Modul 5 am 03./04.06.2022 in Rostock

Smart endodontics, Wurzelkanäle schneller finden und effektiver darstellen

Modul 6 am 16./17.09.2022 in Greifswald

Revisionen, Management von Komplikationen

Modul 7 am 27./28.10.2022 in Rostock

Dentale Traumatologie, Milchzahnendodontie

Modul 8 am 17./18.03.2023 in Greifswald

Postendodontische Versorgung, Wurzelspitzenresektion

Modul 9 nach Terminabsprache

Hospitation

Modul 10 in Greifswald

Fallvorstellung und Zertifizierung

Zeitraum, Kursorte und Modulzeiten

2021 bis 2023 in Greifswald und Rostock
freitags 15 - 19 Uhr und samstags 9 - 17 Uhr

Referenten

Dr. Heike Steffen, Prof. Dr. Thomas Koppe, Dr. Bärbel Miehe, Dr. Dr. Stefan Kindler (alle Greifswald), Ulrike Burmeister (Rostock), Dr. Michael Drefs (Schwerin), Prof. Dr. David Sonntag (Frankfurt), Dr. Martin Brühsehaber (Hamburg), Prof. Dr. Tina Rödiger (Göttingen), Dr. Ralf Krug (Würzburg), Dipl.-Stom. Michael Arnold (Dresden), Prof. Dr. Kerstin Galler, Ph. D. (Regensburg), Priv.-Doz. Dr. Kerstin Bitter (Berlin)

Weitere Informationen und Anmeldung

Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Referat Fortbildung, Sandra Bartke
Wismarsche Str. 304, 19055 Schwerin
Fon: 0385 59108-13
Mail: s.bartke@zaekmv.de
Web: www.zaekmv.de

Curriculum Endodontie startet

Beliebte Fortbildung geht in die nächste Runde

Das Curriculum Endodontie startet unter der wissenschaftlichen Leitung von OÄ Dr. Heike Steffen im Mai 2021 für maximal 20 Teilnehmer und beinhaltet einen Lehrraum von zehn Modulen innerhalb von zwei Jahren.

Acht Module finden jeweils freitags von 15 bis 19 Uhr und samstags von 9 bis 17 Uhr an den Polikliniken für Zahnerhaltung der Universitätskliniken Greifswald oder Rostock statt und beinhalten einen theoretischen und einen praktischen Teil. Dafür konnten wieder namhafte Referenten aus Deutschland mit internationaler Expertise gewonnen werden.

Verbrauchsmaterialien und Geräte können teilweise gestellt werden. Für weitere notwendige Materialien wird vor jedem Kurs eine Liste versendet, für die praktischen Übungen sind natürliche, feucht gelagerte Zähne mit abgeschlossenem Wurzelwachstum (bevorzugt Prämolaren und Molaren) mitzubringen, die entsprechend den jeweiligen Kurszielen vorzubereiten sind. Jeder Teilnehmer sollte eine Lupe haben und mit dem PC vertraut sein, da ein Online-Portal für die Vorlesungen und die Dokumentation der eigenen Patientenfälle eingerichtet wird.

Das Modul 9 wird als eintägige Hospitation mit individueller Terminvereinbarung an den Universitätszahnkliniken in Greifswald, Rostock oder in einer Referenzpraxis angeboten.

Bei der eintägigen Abschlussveranstaltung stellt jeder Teilnehmer drei eigene Patientenfälle (Dokumentation mit Röntgenbildern und evtl. Fotos) von den mindestens 30 dokumentierten endodontischen Behandlungsfällen aus der eigenen Praxis auf

einem internen Kolloquium vor. Der Preis beträgt je Teilnehmer 6.450 EUR inkl. Umsatzsteuer. Der Preis reduziert sich bei 18 Teilnehmern sowie bei 20 Teilnehmern.

Einzelne Module sind für Gäste buchbar, wenn das Curriculum nicht ausgebucht ist. Das Abschlusszertifikat kann erhalten, wer alle Wochenendkurse, die Hospitation, die Fallvorstellungen und das Abschlussgespräch erfolgreich absolviert hat. Versäumte Module können eventuell bei der Akademie Praxis und Wissenschaft (APW) nachgeholt werden. Daraus resultierende zusätzliche Gebühren werden nicht erstattet.

ZÄK

Rezension eines ehemaligen Teilnehmers:

Das Curriculum vermittelt nicht nur hochaktuelles und praxistaugliches Wissen, sondern bietet vor allem den Vergleich und die Trainingsmöglichkeiten verschiedenster Aufbereitungstechniken und das Kennenlernen neuer Materialien, Instrumente und Geräte. In einer kollegialen, ja fast familiären Atmosphäre werden darüber hinaus wichtige Anstöße zu unabdingbaren Grundlagen gegeben und die Welt mit Kofferdam und Lupe sieht danach plötzlich ganz anders aus. Es entstanden kollegiale Netzwerke über die bis heute ein wichtiger Austausch stattfindet. Mein Prädikat: Sehr empfehlenswert!

Dipl.-Stom. Andreas Wegener

Umfrage für Zahnärztinnen

Die Sektion des Weltverbands der Zahnärzte (FDI) „Women Dentists Worldwide“ führt derzeit in Zusammenarbeit mit der Universität Bern eine weltweite Online-Umfrage zur beruflichen Situation von Zahnärztinnen durch. Sie erreichen die Umfrage unter <https://survey.zmk.unibe.ch/surveys/?s=EJFC9AXY7W> oder über den QR-Code. Wir bitten alle interessierten Zahnärztinnen, an der Umfrage, die unter der Schirmherrschaft der Women Dentists Worldwide-Präsidentin Dr. Juliane von Hoyningen-Huene steht, teilzunehmen.



ZÄK

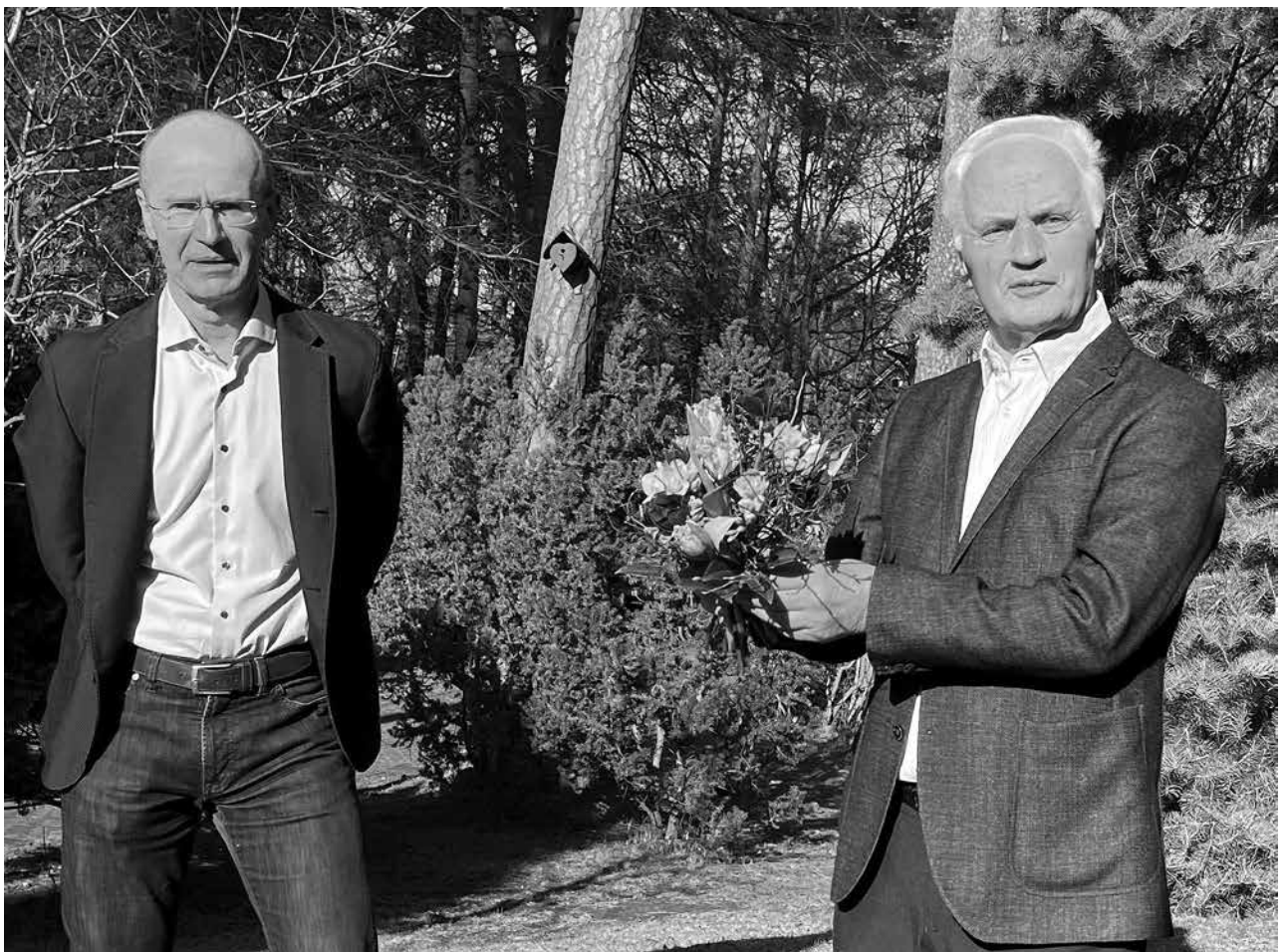
Prof. Dr. Siegfried Hensel wurde 85

Ehrenmitglied der Gesellschaft beging Jubiläum

Der ehemalige Direktor der Poliklinik für Kieferorthopädie der Universitätsmedizin Greifswald Prof. Dr. Siegfried Hensel feierte am 21. Februar 2021 seinen 85. Geburtstag. Im Namen der Mecklenburg-Vorpommerschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an den Universitäten Greifswald und Rostock e. V. gratulierte Prof. Mundt und wünschte dem Jubilar alles Gute. Zu seinen Verdiensten ist zuallererst seine Tätigkeit in Krankenversorgung, Forschung, Lehre und in der Fachzahnarztausbildung zu nennen. Herauszuheben ist sein Engagement als Direktor des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zum Erhalt des zahnmedizinischen Studienganges in Greifswald in den 90er-Jahren. In seiner Zeit als geschäftsführender Direktor der Zahnklinik von 1990 bis zu seinem Ausscheiden 2003 wurden und mussten viele wichtige Entscheidungen getroffen werden. Hierbei

ging es neben dem Erhalt des Studienganges vor allem um die Schaffung eines fächerumfassenden Forschungsschwerpunktes zusammen mit der Medizin. Dieser Schwerpunkt wurde mit der Community Medicine/Dentistry und der mittlerweile weltweit vielbeachteten Study of Health in Pomerania (SHIP) unter initialer Leitung des zahnmedizinischen Anteils durch seine Frau, Prof. Dr. Elke Hensel, geschaffen. Weiterhin wurden in der Amtszeit von Prof. Hensel alle anderen Lehrstühle und weitere Professuren so besetzt, dass ein überaus kollegiales Klima zwischen den Fachrichtungen bis heute den Greifswalder Standort auszeichnet. Auch der Neubau der Zahnklinik wurde in dieser Zeit vorangetrieben.

Für unsere Gesellschaft war Prof. Hensel schon ab den 70er-Jahren ein Aktivposten, bekleidete in den 80ern u.a. die Funktion des Sekretärs im Vorstand



Prof. Dr. Torsten Mundt gratuliert Prof. Dr. Siegfried Hensel zu seinem 85. Geburtstag.

Foto: privat

und war als organisatorischer und wissenschaftlicher Leiter nicht nur für Jahrestagungen, sondern auch für kleinere regionale Veranstaltungen der damaligen „Stomatologischen Gesellschaft an den Universitäten Greifswald und Rostock“ unter der zentralen „Gesellschaft für Stomatologie der DDR“ beteiligt. Gleichzeitig existierten noch zwei andere Fachgesellschaften im Nordosten, eine in Schwerin und die andere in Neubrandenburg. Eine wichtige Zäsur in der Entwicklung der Gesellschaft brachte die Zeit der politischen Wende 89/90 mit sich. Nachdem Prof. Hensel 1989 das Amt des ersten Vorsitzenden der Gesellschaft übernommen hatte, wurde die DDR-Dachgesellschaft am 7. April 1990 auf einer außerordentlichen Vertreterkonferenz in Leipzig aufgelöst und die Eigenständigkeit der Regional- und Fachgesellschaften wiederhergestellt. Die 40. Jahrestagung fand vom 3. bis 5. Oktober 1990 in Greifswald statt, ohne in der Planung den Tag der Wiedervereinigung vorauszuahnen.

Nach der Auflösung der drei Nordbezirke betrieben bei uns vor allen Dingen die Herren Professoren Klammt (Schwerin) und Hensel zielstrebig die Zusammenführung der regionalen Aktivitäten und Strukturen zu der gemeinsamen „Mecklenburg-Vorpommerschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an den Universitäten Greifswald und Rostock e. V.“ Wenig später begann eine Kooperation mit der Zahnärztekammer Mecklenburg-

Vorpommern. Diese Zusammenarbeit ist von gegenseitigem Vorteil, denn die Zahnärztekammer musste gemäß Heilberufsgesetz Aufgaben wie die Weiter- und Fortbildung übernehmen. Die erste Gemeinschaftsveranstaltung war die 42. Jahrestagung unserer Gesellschaft und gleichzeitig der 1. Zahnärztetag in Schwerin im Jahre 1992. Seit 1993 finden die Gemeinschaftstagungen in Rostock-Warnemünde statt. Obwohl Prof. Hensel das Amt des Vorsitzenden 1995 an Prof. Sümning aus Greifswald abgab, war er weiterhin als eines unserer Ehrenmitglieder u. a. als wissenschaftlicher Leiter der Jahrestagung 1999 für die Gesellschaft aktiv.

Persönlich habe ich immer sein diplomatisches Geschick bewundert, aber auch die Ruhe und Entschlossenheit, wichtige Entscheidungen zu treffen und diese konsequent, dabei jedoch immer kollegial, weiter zu verfolgen. Seine interdisziplinären Kontakte innerhalb der Medizinischen Fakultät und darüber hinaus, verbunden mit einer ständigen Präsenz und Sachkompetenz in verschiedenen universitären und politischen Gremien, haben dabei wiederholt geholfen. Wir möchten uns bei Prof. Hensel für sein Wirken zum Wohle unserer wissenschaftlichen Gesellschaft herzlich bedanken und wünschen ihm weiterhin Gesundheit und noch viele zufriedene Jahre im Kreise seiner Familie.

**Prof. Dr. Torsten Mundt als
amtierender Vorsitzender der Gesellschaft**

Vorteile der technischen Möglichkeiten

Neue Broschüre der KZBV – Informationen für Patienten und Praxen

Videosprechstunden, Videofallkonferenzen und Telekonsile sind seit Oktober 2020 auch in der vertragszahnärztlichen Versorgung im Einsatz. Die neuen technischen Möglichkeiten sind sehr effizient und bringen viele Vorteile – für Zahnarztpraxen und Patienten gleichermaßen.

Um Zahnärzten den Umgang mit den Leistungen zu erleichtern, hat die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) die Broschüre „Videosprechstunden, Videofallkonferenzen und Telekonsile in der vertragszahnärztlichen Versorgung – Die wichtigsten Informationen für Zahnarztpraxen“ veröffentlicht. Die Publikation zeigt Vertragszahnärzten und Praxisteams anschaulich auf, welche technischen Anforderungen und Voraussetzungen beachtet werden müssen. Schritt-für-Schritt-Anleitungen bieten einen leicht verständlichen Überblick, etwa auf dem Weg von der analogen in die digitale

Sprechstunde. Transparente Hinweise erleichtern zudem die Abrechnung mit gesetzlichen Krankenkassen.

Um Praxen die Handhabung der Technik so einfach wie möglich zu machen und den Mehrwert für die Versorgung zu unterstreichen, stellt die KZBV mit der neuen Broschüre kompakte und leicht verständliche Informationen bereit, die künftig fortlaufend ergänzt und aktualisiert werden. Die Broschüre kann auf der Website der KZBV als PDF-Datei kostenfrei abgerufen werden. Weitere wichtige Informationen zu Videosprechstunden, Videofallkonferenzen, Telekonsilen und auch zu Anbietern solcher digitalen Dienstleistungen stellt die KZBV unter www.kzbv.de/videosprechstunden zur Verfügung. Materialien zu dem Thema speziell für Patienten sowie für die zahnärztliche Versorgung in Pflegeheimen und vergleichbaren Einrichtungen sind in Arbeit und werden in Kürze veröffentlicht. **KZBV**

Praxisabgabe/Teilabgabe

Zahnarzt/Zahnärztin als Teilhaber/-in in Neubukow gesucht – Sie wollen freiberuflich durchstarten und wünschen sich Vereinbarkeit von Familie und Beruf? Wir suchen ZA/ ZÄ für unsere Gemeinschaftspraxis in Neubukow.
www.zahnarztpraxis-dr-timm-flohr.de

Seit 1990 etablierte moderne ZA-Praxis mit ständig wachsendem Patientenstamm, viel Prothetik und hoch motiviertem 4-köpfigen Team, im Geschäfts- und Ärztehaus zu guten Mietkonditionen, in Kleinstadt unweit von Rostock, zu fairen Bedingungen ab III/2021 abzugeben. **Chiffre 1142**



Stellenangebot

Angestellter Zahnarzt (m, w, d) in Teilzeit gesucht!
 Wir sind eine erfolgreiche Zahnarztpraxis und suchen zahnärztliche Unterstützung. Sie sollten eine starke Persönlichkeit und Kompetenz mitbringen, außerdem Erfahrung im zahnmedizinischen Alltag. Wir erwarten ein hohes Engagement, unternehmerische Denkweise, Eigenverantwortung, Zuverlässigkeit und eine positive Ausstrahlung.
 Wir bieten eine unbefristete Teilzeitstelle (15–20 Stunden in einer 2–3-Tage-Woche) mit leistungsorientierter Vergütung. Ein engagiertes freundliches Team in einer modernen Praxis wartet auf Sie.
 Ihre Bewerbung senden Sie bitte schriftlich an: **Zahnarztpraxis Dr. Kathrin Mielke, Schnickmannstraße 11, 18055 Rostock** oder per E-Mail: **zahnarztpraxisdrmielke@gmx.de**
 Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Kleinanzeigenbestellung

Satztechnik Meißen GmbH
 Frau Joestel
 Am Sand 1c, 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz
 Telefon 03525 718624, Fax 03525 718612
 E-Mail: joestel@satztechnik-meissen.de

Bitte veröffentlichen Sie den Text _____ mal ab der nächsten Ausgabe.

Der Anzeigenschluss für Ihre Kleinanzeige ist jeweils der 15. des Vormonats. ■ Chiffre (10,00 Euro – Gebühr)

3 Zeilen = 39,90 Euro, 4 Zeilen = 53,20 Euro, jede weitere Zeile + 13,30 Euro

Ich erteile hiermit der Satztechnik Meißen GmbH widerruflich die Ermächtigung zum Bankeinzug, um die anfallenden Kosten der Kleinanzeige von meinem Konto abzubuchen.

Name, Vorname _____ Straße _____

PLZ, Ort _____ Geldinstitut _____

IBAN | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | _____

BIC | | | | | | | | | | _____

Datum _____ Unterschrift _____

dens

Anzeigencoupon bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben abgeben. Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.



Ihre Daten für die Weiterentwicklung der vertragszahnärztlichen Versorgung!

Das **Zahnärzte Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Etwa 35.500 Praxen haben dafür einen Fragebogen erhalten.

Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit!

- **Für den Berufsstand!** Das ZäPP dient Ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit Krankenkassen.
- **Vorteil für Sie!** Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit
- **Vorteil für Sie!** Kostenloser Praxisbericht für einen Vergleich Ihrer Praxis mit dem bundesdeutschen Durchschnitt
- **Vorteil für Sie!** Kostenlose Chefübersicht für Ihre Finanzplanung
- Wir garantieren **Vertraulichkeit und Schutz Ihrer Daten!**

Sie haben Fragen zum ZäPP?

Weitere Informationen im Internet unter

www.kzbv.de/zaepp · www.zaep.de

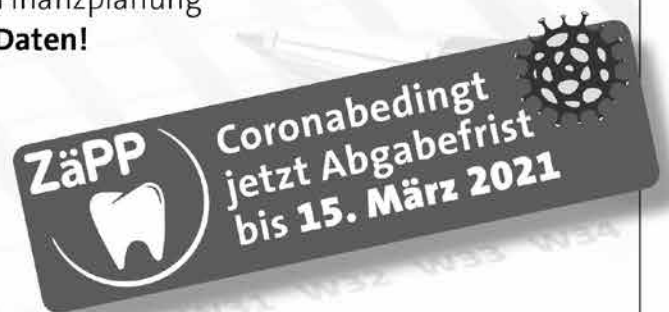
Oder einfach QR-Code mit dem Smartphone scannen.

Für Rückfragen bei Ihrer KZV:

Ansprechpartner: Interne Revision Alexandra Schmidt 0385 5492-202

EDV Heiko Bierschenk 0385 5492-137

E-Mail: vorstand@kzvmv.de



Ansonsten erreichen Sie bei Bedarf die **Treuhandstelle** des mit ZäPP beauftragten **Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi)** unter der Rufnummer 030 4005-2444 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr. Oder E-Mail an kontakt@zi-treuhandstelle.de

Unterstützen Sie das ZäPP – In Ihrem eigenen Interesse!